

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	34 (1937-1938)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Beziehungen Berns zu Frankreich zur Zeit Heinrichs III. bis zum "Kasimirischen Zug" (1574-1576)
<b>Autor:</b>	Wäber, P.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-370958">https://doi.org/10.5169/seals-370958</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Beziehungen Berns zu Frankreich zur Zeit Heinrichs III. bis zum „Kasimirischen Zug“ (1574—1576)

Von Oberrichter Dr. P. Wäber.

## I.

Am 30. Mai 1574 starb in Paris nach einer heftigen Krankheit, der sein schwacher Körper nicht gewachsen war, gepeinigt von der Erinnerung an die Bartholomäus-Nacht, *Karl IX.*, König von Frankreich. Mit ihm ging schon der zweite Sohn des 1559 im Turnier umgekommenen ritterlichen Heinrich II. und seiner Gattin Katharina von Medici, den Weg aller Sterblichen. 1560, nach dem Tode seines ältesten Bruders Franz, des Gemahls der Maria Stuart, hatte er den Tron der Valois geerbt, die Königsmacht aber bis zum 17. August 1563, dem Tage seiner Mündigerklärung, nicht ausgeübt. Seine Mutter, die Königin-Witwe *Katharina*, welche während seiner Minderjährigkeit die Zügel des Reiches in der Hand gehalten hatte, liess sie auch jetzt nicht fahren, sondern sprach in allen Entscheidungen, welche der Hof zu treffen hatte, ihr ausschlaggebendes Wort, sei es zum Frieden, sei es zur Entfesselung konfessioneller Leidenschaften.

Noch blieben ihr zwei Söhne, *Heinrich* und der ebenfalls den Namen Franz tragende jüngste. Heinrich hatte als Prinz den Titel eines Herzogs von Anjou geführt. Nach der Bartholomäusnacht übernahm er als Lieutenant-général du Royaume den Befehl über die königlichen Truppen, welche die ihrer hervorragendsten Häupter beraubten Hugenotten in den Provinzen zu völliger Unterwerfung bringen sollten, und zeichnete sich dabei als geschickter Heerführer aus. Schon belagerte er das protestantische Bollwerk La Rochelle, als eine Gesandtschaft von polnischen Edelleuten ihn aufsuchte und ihm die durch den Tod Sigismund Augusts aus dem Geschlechte der Jagellonen erledigte Krone ihres Landes antrug. Der Valois, der den baldigen Tod seines regierenden Bruders nicht voraussehen konnte, entschloss sich, die ihm angebotene Würde nicht abzulehnen. Die Belagerung von La Rochelle wurde aufgehoben und damit ein Stützpunkt der Hugenotten vor einem schweren Schicksal bewahrt; der neue König von *Polen* trat die lange und beschwerliche Reise nach Warschau durch Lothringen und die deutschen Länder an.

Franz, Herzog von *Alençon*, der jüngste Bruder des Königs, rechnete nun damit, den erledigten Posten des Lieutenant-général des Royaume bekleiden zu können. Aber Karl wollte diesen einflussreichen Posten, der in den Händen eines ehrgeizigen Prinzen dem König selbst gefährlich werden konnte, nicht mehr besetzen. *Alençon* fühlte sich gekränkt und trat in Verbindung mit den Führern der Hugenotten — als deren anerkanntes Haupt damals Heinrich von Bourbon, Prinz von *Condé*, galt, der Sohn des 1568 bei Dreux gefallenen Ludwig von *Condé* —, anderseits aber auch mit einer Gruppe unzufriedener vornehmer Katholiken unter der Leitung der dem Hause Guise feindlich gesinnten und den Coligny verwandtschaftlich verbundenen Familie Montmorency, die vornehmlich durch Thoré und Damville vertreten war. Durch *Condé* war *Alençon* auch zu calvinistischen deutschen Fürsten, wie Ludwig von Nassau und Christoph von der Pfalz, in Beziehung gekommen. Mit Rücksicht hierauf wurde der Plan gefasst, dass *Alençon* und sein am Hofe Karls weilender Schwager, der junge König Heinrich von *Navarra*, heimlich abreisen und sich im protestantischen Sedan mit den deutschen Fürsten vereinigen sollten, um von dort aus und mit ihrer Hilfe eine Aktion in Frankreich zu Gunsten der reformierten Sache und der Ansprüche Franzens zu unternehmen.

Unterdessen hatte die Gährung auch im Süden und Westen Frankreichs Fortschritte gemacht. Die Protestanten des Südens schlossen am 16. Dezember 1573 zu *Millau* (Lozère) einen Bund. Mit ihnen verband sich die Stadt La Rochelle, die, von der Belagerung von 1572 erschöpft, sich zunächst ruhig verhalten hatte, nun aber durch den verwegenen La Noue bewogen wurde, die Fahne der hugenottischen Empörung wieder aufzupflanzen. Von diesem Stützpunkte aus überfiel La Noue mehrere kleinere Städte des Südwestens und brachte sie in seine Gewalt. Und schon hatte *Alençon* Anstalten zur Flucht nach den Ardennen getroffen, als ein verfrühter Angriff des Haudegens Jean de Chaumont, Herrn von Guitry, auf die normannische Stadt Mantes den Hof und die katholische Partei in Aufregung brachte und gleichzeitig im wankelmütigen Herzen *Alençons* Furcht und Bedenken erregte. Er ging hin und enthüllte seiner Mutter das ganze Komplott.

Der König verlegte darauf, in der Meinung, in St. Germain nicht mehr sicher genug zu sein, seine Residenz nach Paris, und Katharina führte ihren Sohn Franz und den Schwiegersohn, Heinrich von Navarra, als Gefangene mit sich. Die Verhaftung der Prinzen gab einigen Heißspornen erst recht Veranlassung, ihre Machenschaften fortzusetzen. Aber sie wurden entlarvt und büssten ihr

Bestreben mit dem Tode. Condé floh nach Strassburg und teilte von dort aus am 7. Juni 1574 dem Berner Rat die Ereignisse mit<sup>1)</sup>, namentlich auch, dass die Marschälle Cossé und Montmorency, als der Teilnahme an der Verschwörung verdächtig, in die Bastille abgeführt worden waren und man um ihr Leben besorgt sein müsse.

Der König holte zu einem weitern Schlag gegen die ihm missgünstig gesinnten Adligen aus, indem er Montmorency's Bruder Damville, Gouverneur von Languedoc<sup>2)</sup>, von seinem Posten abberief. Aber diese Massnahme erwies sich als ein vollständiger Fehlschlag. Sie hatte nur zur Folge, dass Damville sich mit den Protestantenten des Südens gegen den König verband, und dass diese, unter der Führung eines einflussreichen Katholiken, dem Hofe um so energischeren Widerstand zu leisten vermochten.

So stand es in Frankreich zur Zeit des Tronwechsels. Ueberall herrschte Kampf und Krieg und ein „innerlich Blutvergiessen“, dem Freunde und Nachbarn des Landes mit Schmerz und Besorgnis zusahen, namentlich aber die protestantischen Staatslenker, welche in ihren Glaubensgenossen vor allem die Leidtragenden erblickten, und wir verwundern uns daher nicht, wenn der Berner Rat schon am 19. April beim Pfalzgrafen bei Rhein auf den Wunsch „ettlicher fürnemmer personen, so glich sonst nit unser Religion“ die Annahme einer Vermittlung der deutschen und schweizerischen evangelischen Fürsten und Stände zwischen dem französischen König und seinen reformierten Untertanen zu Gunsten eines göttlichen Friedens in Vorschlag brachte<sup>3)</sup>.

## II.

Wenn der Rat von Bern grosses Mitgefühl für die französischen Protestantenten an den Tag legte, befand er sich dabei in Uebereinstimmung mit den Obrigkeiten der drei andern evangelischen Schweizerstädte Zürich, Basel und Schaffhausen. Die Pariser Bluthochzeit hatte in der reformierten Bevölkerung der Schweiz Abscheu und Entsetzen erregt. Hervorragende Hugenotten suchten in der glaubensverwandten Schweiz Zuflucht. Heinrich von Condé hielt sich meist in Basel auf, wenn er nicht am pfälzischen Hof oder anderswo im protestantischen Deutschland weilte. Bern gab dem Bruder Coligny's, Andelot, seinem Sohne François de Châtillon und einem Neffen der Witwe des Admirals, Laval, Obdach<sup>4)</sup>. Sie scheinen ihr Asyl nicht dazu benutzt zu haben, um gegen ihr Vaterland zu werben; Bern wäre sonst sicher seitens der katholischen Eidgenossen zum Aufsehen gemahnt worden<sup>5)</sup>.

Die Stadtrepublik gewährte im Verein mit ihren höchsten Magistraten, dem Schultheissen Beat Ludwig von Mülinen und dem Deutsch-Seckelmeister Niklaus von Graffenried, dem jungen Châtillon ein bedeutendes Gelddarlehen gegen Verpfändung von Kleinodien. Da die fortduernden Unruhen in seinem Vaterlande dem Edelmann die finanzielle Erholung unmöglich machten, suchten die Pfandgläubiger, nachdem ein erster Versuch, die Pfänder im Mailändischen an den Mann zu bringen, fehlgeschlagen war<sup>6)</sup>, nach 1580 die Verwertung in Genf möglich zu machen, wo für Preziosen ein besserer Markt war als in Bern. Ein Angebot Châtillons, die Edelsteine mit der Abtretung seiner Herrschaft Coligny im französischen Jura an die Stadt Bern herauszulösen, musste begreiflicherweise von letzterer abgelehnt werden.

In der katholischen Eidgenossenschaft war die Stimmung natürlich eine andere. Während für Zürich und Bern in ihren Beziehungen zu Frankreich nur der Freiburger Friedensvertrag vom 29. November 1516, die Folge der Schlacht bei Marignano, massgebend war und diese Orte sich seit Jahrzehnten in eine weitere Verbindung mit der französischen Krone nicht eingelassen hatten, standen die elf übrigen Stände, dazu Abt und Stadt St. Gallen, Mülhausen, Wallis und die drei Bünde mit ihr in einem Soldvertragsverhältnisse, und am 7. Dezember 1564 war dieses zu Solothurn neu beschworen worden. Freilich stellten danach auch ganz oder zum Teil reformierte Glieder oder Zugewandte der Eidgenossenschaft dem König ihre Soldtruppen zur Verfügung, die oberste Führung blieb aber hervorragenden katholischen Männern, wie Ludwig Pfyffer von Luzern, dessen Stern damals im Aufgehen war, vorbehalten<sup>7)</sup>. Und in andern Beziehungen trat die konfessionelle Einseitigkeit auf Kosten freundeidgenössischen Verhaltens noch deutlicher zutage. 1560 verbündeten sich die fünf Orte samt Solothurn mit Herzog Emanuel Philibert von Savoyen und erleichterten ihm so die Wiedergewinnung der 1536 bernisch gewordenen Vogteien Gex, Ternier und Thonon durch den Lausanner Vertrag von 1564. Im Jahre 1565 traten die fünf Orte mit dem Papst Sixtus IV. in ein Bündnis. Sie unterstützten auch die päpstliche Politik auf dem zur Bekämpfung der Reformation einberufenen tridentinischen Konzil. Gerade im Jahre 1574 fanden die ersten Jesuiten, diese Vorposten des schärfsten Katholizismus, in Luzern Aufnahme.

Die Zeit der Sondertagsatzungen war bereits angebrochen. Die Boten der katholischen Orte traten in Luzern zusammen, während die Abgeordneten der evangelischen Städte sich in der bernischen Untertanenstadt Aarau zu Beratungen einfanden. Aber in Baden

fanden die Abgeordneten aus beiden Lagern doch immer wieder Gelegenheit, in gemeinsamen Verhandlungen zu tagen, und wenn auch eine Atmosphäre des Misstrauens unter den Eidgenossen herrschte, so standen sie sich doch nicht mit den Waffen in der Hand gegenüber, und man darf den damaligen Zustand unseres Landes im Gegensatz zu demjenigen Frankreichs wohl als friedlich bezeichnen. Es ist auch nicht daran zu zweifeln — wir glauben, dies wenigstens aus dem erwähnten Schreiben Berns an den Pfalzgrafen herauszuhören — dass auch im katholischen Lager der unruhige Zustand Frankreichs tief bedauert und eine Befriedung des Nachbarlandes herbeigewünscht wurde, wenn man sich auch dessen Voraussetzungen auf beiden Seiten in verschiedener Weise vorstellte.

### III.

Im Jahre 1574 war der diplomatische Vertreter der französischen Krone in der Schweiz der in Solothurn residierende Ambassador Jean de Bellièvre, Seigneur de *Haultefort*. Schon sein Bruder, Pomponne de Bellièvre, hatte vor ihm diesen Posten bekleidet. In seinen schriftlichen und durch die Ratsmanuale und eidg. Abschiede überlieferten mündlichen Aeusserungen tritt er uns als ein aufmerksamer, vorsichtiger, der Sache seines jeweiligen Königs treu ergebener, pflichteifriger Mann entgegen, der gegenüber den beiden Religionsparteien in der Eidgenossenschaft strenge Unparteilichkeit beobachtete und infolgedessen auch mit der Regierung der reformierten Stadt Bern gute Beziehungen unterhielt.

Den Tod seines königlichen Herrn teilte der Ambassador dem Berner Rat am 14. Juni, der eidgenössischen Tagsatzung am 20. Juni amtlich mit<sup>8)</sup>). Die Nachricht war wohl absichtlich vierzehn Tage hinausgezogen worden, um damit die Meldung von der Thronbesteigung des neuen Königs („le roi est mort, vive le roi“) verbinden zu können. Darüber herrschte aber erst von dem Momente an Klarheit, als feststand, dass der König von „Poland“, wie ihn die Eidgenossen bezeichneten, Heinrich, sich zur Annahme der Krone Frankreichs entschliesse. Das war naturgemäß erst gegen Mitte Juni der Fall. In seinem Schreiben an den Berner Rat<sup>9)</sup>, schilderte Haultefort den neuen Monarchen als einen Mann, „que Dieu a doué de plusieurs grandes vertuz et singulièrement d'un fort bon sens, d'une grande prudence et d'une merveilleuse modération et équanimité“. Namentlich hob er die Absicht Heinrichs hervor, in dem ihm angefallenen Lande den Frieden wieder herzustellen, wie ihm dies auch in Polen gelungen sei. Im Anschluss daran folgte die Ermahnung an Bern, ja nichts zu unternehmen, was diese löb-

liche Absicht des neuen Königs stören könnte und namentlich die Bildung von Freischaren zum Einfall in französisches Gebiet zu verhindern, welche den Kriegszustand im Königreiche nur verlängern würden. Insbesondere wurde dem Berner Rat als Bandenführer der bernische Vasall François de Lettes, Freiherr von Aubonne, signalisiert, auf den es sich lohne, ein wachsames Auge zu haben.

Die Antwort Berns ist im Ratsmanual vom 15. Juni datiert<sup>10)</sup>, figuriert aber im Instruktionenbuch<sup>11)</sup> unter dem Datum des 5. Juni und nimmt auch auf einen vom Gesandten überreichten Brief der Königin-Regentin Bezug, welche einstweilen die Zügel des Reiches wieder in die Hand genommen und namentlich zum Aufsehen auf die Werbung von Freischaren auf schweizerischem Gebiete gemahnt hatte. Bern verwahrt sich gegen einen allfälligen Vorwurf, nicht alles getan zu haben, was solche Werbungen verhindern könne, „en vérité et rondeur de conscience“. Es habe ein allgemeines Verbot des Eintrittes seiner Bürger und Untertanen in irgendwelche fremde Kriegsdienste erlassen; wenn sich einige Leute hätten beikommen lassen, dieses Verbot zu übertreten, so seien sie hart gestraft worden, und so werde es auch in Zukunft mit Uebertretern gehalten werden. Es sei übrigens im bernischen Gebiete von Werbungen gegen das französische Königshaus nichts zu machen. „La raison qui nous conduit a faire observer nos divers deffences c'est la singulière affection que nous avons au repos du royaume de France et à la prospérité de son estat considérant combien cela importe à la conservation paix et tranquilité de nous et de tout ce pais des Ligues.“ Davon, dass Bern bisher alles getan habe, um eine Befriedigung Frankreichs herbeizuführen, habe sich des Gesandten Bruder Pomponne bei einem Aufenthalt in der Schweiz selbst überzeugen können, und es hätte gern längst eine Vermittlung unter den streitenden Parteien angebahnt, wenn nicht der Tod des Königs dazwischengekommen wäre.

Am 24. Juni erschien der Gesandte noch persönlich vor dem Rat, einerseits um nochmals nachdrücklich auf Umtriebe des Freiherrn von Aubonne hinzuweisen, von dem verlaute, er sammle zur Unterstützung der französischen Protestant, „dess khünigs gegenpart“ in den Grafschaften Neuenburg und Valendys 8—900 Mann, und wolle diese Mannschaft aus Mgh. Landen bis auf zweitausend ergänzen, und um die Obrigkeit anzusuchen, diesem Beginnen Einhalt zu tun. Ganz im Sinne seines Schreibens vom 14. Juni bediente er sich einer „langen und wythlöuffigen Erzählung“, um die Friedens-

bereitschaft der „Polendischen Mayestet, zukünftiger nüwer künig in Franckrych“ ins rechte Licht zu stellen.

Die Antwort des Rates lautete sehr bündig dahin, er habe „ein gewiss verpott uss gan und publicieren lassen, das niemand der iren sich in frömbde krieg begeben sölle“, was auch dem Freiherrn bekannt sei, der noch jüngst seinen Huldigungseid geleistet habe; zudem sei von Werbungsabsichten dieses Vasallen nichts zu merken<sup>12)</sup>.

Wie in Bern, so erhielt Haultefort auch in Baden die Zusicherung, dass durch den Tronwechsel an der althergebrachten Freundschaft zwischen Frankreich und den Eidgenossen nichts geändert werden solle.

Damals, am 20. Juni, hatte Heinrich von Valois bereits seine polnische Hauptstadt in aller Heimlichkeit verlassen, um, als nächster Anwärter auf den Thron seiner Väter, die französischen Gefilde zu erreichen. Von Wien aus wandte er sich nach Venedig, von wo aus ihm immer noch zwei Wege zu seinen angestammten Untertanen offen blieben, der eine davon hätte ihn über den Gotthard und durch die Schweiz geführt. Ob er selbst je ernstlich daran dachte, der Eidgenossenschaft die Ehre eines Besuches zu erweisen, wissen wir nicht. Wohl aber fand es der Ambassador angebracht, den eidgenössischen Ständen nahezulegen, sie möchten den König zu einem solchen Besuch aufmuntern. Er sondierte nach dieser Hinsicht sowohl beim Vorort Zürich als in dem ihm näher vertrauten Bern. Während der Vorort keine Antwort geben wollte, ohne die Tagsatzung begrüßt zu haben, und eine solche einzuberufen sich anschickte, erteilte der Berner Rat am 16. Juli Haultefort den höflichen Rat, seinen Herrn nicht zu einer Reise durch die Schweiz zu veranlassen<sup>13)</sup>.

„Qu'ayantz de près et etroitement considéré et sondé la stérilité, rudesse, indisposition et pauvreté de ces contrées et pays et surtout nostre petitesse, simplicité et incapacité de dheument recevoir et traiter si hault Seigneur et prince qu'est sa Majesté Royalle, ny de la servir selon que sa très haulte qualité mérite et comme seroit convenable de fayre, nous ne nous trouvons si téméraires ny qu'il nous soit licite ou permis d'appeller ny convier sadicte Majesté en ces quartiers tant rudes, infertilles et mal approvisionnés auxquelz elle se trouveroit fort mal servie causant nostre impuissance et rudité.“

Sollte der König dennoch einen Weg durch die Schweiz nehmen, so werde man aber seine Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen erachten. Eine Abschrift dieses Schreibens wurde nach Zü-

rich übermittelte, ebenso benachrichtigte Bern Basel und Strasburg von der Sachlage<sup>14)</sup>.

Heinrich hat jedenfalls einen allenfalls zeitweilig gehegten Gedanken, auf seiner Heimreise die Eidgenossen zu begrüssen, bald aufgegeben. Am 3. August schrieb er aus Mantua zwei inhaltlich übereinstimmende Briefe, einerseits an die katholischen Eidgenossen, anderseits an den Rat von Bern. Nur im Schreiben, das Hautlefort an die katholische Tagsatzung nach Luzern vom 20. August brachte, war die Erklärung des Königs enthalten, er habe sich, da in Polen Ruhe herrsche, entschlossen, sich des von inneren Kriegen zerrütteten Frankreich anzunehmen<sup>15)</sup>. Das an Bern gerichtete Missiv lautet:

„Tres chers, grandz amys, alliez et Confédérez. A nostre partement de nostre Royaulme de Poloigne nous étions en espérance comme aussy nous avions ung singulier désir de passer par voz Ligues et veoir les meilleurs et plus parfaictz amys de ma corone, chose qui nous eust apporté ung infiny contentement et que j'ay toute assurance de voz bonnes volontez qui nous eust esté bien agréable. Mais nous trouvons en ce pays d'Italye et ayans eu avis de la Reyne nostre très honnoré dame et mère non seulement du désir mais aussy du grand besoing que noz bons loyaux subjectz de nostre Roiaume de France ont que nous nous y transportons en la mellieure et plus grande diligence que faire se pourra, nous avons a nostre très grand regret perdu c'este occaon de passer par voz pays et vous tesmoigner en personne ce que par c'este nous faisons, que nous ne cedons et ne céderons jamais a autres de noz prédécesseurs en bonne volonté et affection envers vous et qu'il n'y aura jamais chose de quelque importance qu'elle soit que nous n'entreprendions volontiers et moyennant la grace de Dieu mettions en effect pour le bien grandeur prospérité et conservation de vous et de vos éstatz. Donc nous vous prions de vous assurer et vouloir tousiours contynuer voz bonnes et anciennes volontez envers nous et nostre corone, la prospérité de laquelle vous pouvez faire estat que pareillement ce sera la vostre.“

Es schliesst mit einem Hinweis auf die weitern Ausführungen, welche der Ambassador bei Ueberbringung des Schreibens daran knüpfen werde, mit der Wiederholung der Beteuerung, dass der König nichts wünsche, als mit den Eidgenossen in beständigem Frieden und Freundschaft zu bleiben und der Empfehlung der Adressaten in Gottes Segen<sup>16)</sup>.

Heinrich setzte nun seine Reise durch Oberitalien fort und traf noch im August in Turin ein<sup>17)</sup>, wo ihm Damville seine Aufwartung

machte, der sich damals schon entschieden unter die Führung Condé's gestellt hatte, von einer Begegnung mit dem König aber eine Förderung der Friedenssache erhoffte. Eine Einigung kam jedoch nicht zustande, und der Gouverneur von Languedoc reiste erbittert in seine Provinz zurück, entschlossen, die königliche Sache im Süden Frankreichs zu bekämpfen<sup>18)</sup>.

Als daher am 5. September Katharina und ihr Sohn sich im Städtchen Bourgoin im Delphinat trafen, konnten sie nicht frohen Herzens in die Zukunft blicken. Der Königin-Regentin hatte ihre Abreise von Paris den Anlass geboten, die beiden königlichen Gefangenen, Franz von Alençon und Heinrich von Navarra, freizugeben. Den unbotmässigen Untertanen hoffte sie um so eher begegnen zu können, als sie erst noch, gestützt auf den Soldvertrag von 1564, von den diesem begetretenen schweizerischen Ständen ein Kontingent von 6000 Mann verlangt hatte, dessen Stellung ihr zugesagt wurde. Bern wurde am 1. August durch den französischen Geschäftsträger, Balthazar von Grissach<sup>19)</sup> hiervon benachrichtigt<sup>20)</sup> und erteilte den angeworbenen Truppen die Erlaubnis zum Durchmarsch durch bernisches Gebiet, wies aber seine Amtsleute an, streng darauf zu achten, dass keine bernischen Untertanen sich den Soldtruppen anschliessen<sup>21)</sup>.

#### IV.

Nachdem nun für Bern feststand, dass eine Gelegenheit, mit dem König während seines Aufenthaltes in der Schweiz Fühlung zu nehmen, sich nicht bieten werde, konnte der Gedanke, im Sinne der Herbeiführung eines Religionsfriedens in Frankreich auf ihn einzuwirken, nur durch Entsendung einer *Gesandschaft* zu ihm verwirklicht werden. Angeregt wurde die Intervention nicht nur Berns allein, sondern der Eidgenossenschaft überhaupt durch Condé, der einen Gesandten, Montaigu, zunächst nach Bern abordnete, mit der Weisung, sich alsdann auch an die Badener Tagsatzung zu begeben. Dort sollte er um die Intervention der Eidgenossen zum Zwecke der „befridigung, schirm und erhaltung des Tron Frankrych, ledigung der fürsten so des königlichen geplüttis und derselb cron fürnembst dienst und amptlüthen“ nachsuchen. Als er das Ziel seiner Mission am 4. Juli dem Berner Rat eröffnet hatte, beriet dieser über die Zweckmässigkeit eines solchen Vorhabens; er fand, letzteres sei zur Beförderung der Wohlfahrt Frankreichs geeignet und riet dem Gesandten, sich in Baden um Zulassung zu bewerben, wozu ihm Empfehlungen an die Boten der andern evangelischen Städte und den bernischen Ratsherrn Simon Wurstemberger

ausgestellt wurden, „er solle aber der Religion nützt gedencken“, mit Rücksicht auf die katholischen Eidgenossen<sup>22)</sup>.

Aus der Instruktion, welche am 2. August dem Schultheissen Beat Ludwig von Mülinen auf die am 8. August beginnende Tagsatzung erteilt wurde<sup>23)</sup>, ersehen wir, dass Montaigu an die Eidgenossen ein Ansinnen zu stellen beauftragt war, welches an die von ihnen sechzig Jahre zuvor in der Lombardei eingenommene Stellung erinnert. „Bis uff zukunfft der nüwen künglich Maiestätt“ sollten sie als wahre alte Freunde Frankreichs dieses Königreich in ihren Schirm und Hut nehmen und dessen Befriedung, Versöhnung und Beilegung der Bürgerkriege durchführen. Daneben hatte Condé's Bote aber noch einen Sonderauftrag an die evangelischen Städte, die ersucht wurden, eine Gesandtschaft nach Lyon zum König zu senden und ihn zu bitten, den flüchtigen und refugierten Franzosen sichere Wiederkehr zu ihren Häusern und freie Religionsübung auszuwirken. Die Instruktion an Mülinen lautete ganz allgemein dahin, mit den übrigen Boten alles dasjenige zu handeln, was zu Wohlfahrt, Ruhe und Frieden des Königs und seiner Untertanen dienen könne, namentlich aber die Absendung einer Gesandtschaft nach Frankreich zum Zwecke der Erlangung der Religionsfreiheit, sei es unter Beteiligung aller, oder doch einiger Orte, auf jeden Fall aber der vier evangelischen Städte zu erwirken.

Damit beginnt die Leidensgeschichte des bernischen Planes, beim neuen König eine wirkungsvolle Aktion zu Gunsten der Herstellung eines dauernden Friedens in seinem Reiche einzuleiten, eines Planes, zu dessen Aufrechterhaltung trotz aller Widerwärtigkeiten Condé von Zeit zu Zeit aufmunterte. Man sah in Bern wohl ein, dass die Friedensvermittlung nur dann einigermassen sichere Aussicht auf Erfolg haben konnte, wenn sie von allen Eidgenossen aufgenommen wurde — das war namentlich auch der beharrlich vom Vorort Zürich vertretene Standpunkt — hatte aber nur zu begründeten Anlass, daran zu zweifeln, hiefür in Baden eine geneigte Mehrheit zu finden<sup>24)</sup>). Die Nachricht, es sei eine friedliche Intervention der Eidgenossen in Frankreich zu gewärtigen, verbreitete sich, wohl durch Condé selbst, auch im reformierten Süddeutschland, und der Berner Rat musste schon am 5. August dem Pfalzgrafen über den Stand der Sache Auskunft erteilen<sup>25)</sup>.

Die Sache stand nicht günstig. Montaigu wurde in Baden kühl abgefertigt, und zum Zürcher Antrag, es sei eine Botschaft zum König zu senden, in erster Linie, um ihm zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, sodann aber auch, um mit ihm Mittel und

Wege zur Herbeiführung eines dauernden innern Friedens in seinem Reiche zu besprechen, nahmen, ausser den vier evangelischen Städten, die ihm zustimmten, alle andern Orte eine ausweichende Haltung ein, unter Berufung auf mangelnde Instruktionen<sup>26)</sup>). Aus der Einstimmigkeit der vier Städte glaubten aber die katholischen Tagherren — nicht mit Unrecht — auf deren Entschlossenheit schliessen zu sollen, bei Nichterzielung eines einhellenigen Tagsatzungsbeschlusses eine eigene Sondergesandtschaft nach Frankreich abordnen zu wollen, und kamen unter sich insgeheim überein, dem Einfluss einer solchen durch Absendung einer katholischen Botschaft zu begegnen.

In Bern hatte man zwar die Hoffnung auf schliessliche Zustimmung der Tagsatzung zum Zürcher Antrag noch nicht aufgegeben, wie aus einem Missiv an den Pfalzgrafen vom 17. August hervorgeht<sup>27)</sup>). Aber die Entwicklung der Dinge war nicht dazu angetan, diese Hoffnung zu beleben. Vorläufig war es zwecklos, auf die Sache zurückzukommen, weil lange Zeit ungewiss blieb, ob es dem König auch genehm sei, eine schweizerische Gesandtschaft zu empfangen. Haultefort reiste sofort nach der Begegnung Heinrichs mit seiner Mutter nach Lyon, um dem neuen Souverain zu huldigen, und hatte in der Eidgenossenschaft den Bericht hinterlassen, er werde die Gesinnung seines Herrn so bald als möglich zur Kenntnis bringen.

Zu Beginn des November kehrte der Ambassador über Genf, Freiburg und Bern nach seiner Residenz Solothurn zurück, nachdem noch am 7. Oktober Schultheiss von Mülinen beauftragt worden war, ihn um Auskunft darüber anzugehen, „woran die legation der Eidgenossen botten zum künig erwinde“<sup>28)</sup>). In Bern wurde Haultefort von Ratsmitgliedern mit Fragen bestürmt. Seine Antwort lautete nicht sehr ermutigend. Zwar berichtete er, dem König werde eine Botschaft der Eidgenossen „nit unnämlich“ sein; der Nutzen einer solchen dürfte aber nicht hoch angeschlagen werden, denn wenn die eidgenössischen Boten unter sich selbst uneinig seien, ein Teil sich für die Reformierten, der andere sich für die Katholiken verwenden würde, so könnte „sin Mayestet dabei in sorg und zwyffel eines entschlusses der einen oder der anderen parthey gevellig oder missfellig antwurt stan, näben dem och zu besorgen sig, das söllichs harnach meer unwillens dann willens zwüschen gmeinen orthen gebären möchte.“ Einer unter sich *eini-gen* Abordnung sähe der König gern entgegen<sup>29)</sup>). — Am 12. Dezember noch teilte der Ambassador der Tagsatzung mit, sein Herr

sei gegenwärtig zu sehr mit andern Aufgaben beschäftigt, als dass er jetzt Zeit hätte, eine Gesandtschaft zu empfangen<sup>30)</sup>.

Damit verhielt es sich wirklich so. Heinrich hatte in Lyon Hof gehalten und mit Katharina und den politischen und militärischen Notabilitäten Beratungen gepflogen. Die Meinung der Königin-Mutter, der Kampf gegen die unbotmässigen Untertanen im Süden sei energisch aufzunehmen, drang durch. Damville wurde an den Hof beordert, weigerte sich aber, dieser Aufforderung Folge zu leisten und erliess am 13. November ein Manifest, worin er offen erklärte, gezwungen zu sein, gegen den von Ausländern<sup>31)</sup> übel beratenen König zum Besten seiner Länder die Waffen zu ergreifen. Nun wollte es Katharina mit der Kunst der Ueberredung versuchen. Sie zog mit ihrem Sohne nach Avignon und suchte mit dem Gouverneur von Languedoc Verhandlungen anzuknüpfen. Aber Damville liess sich nicht fangen. Er befestigte seine Städte und berannte die königlichen Plätze. Unverrichteter Dinge zogen Heinrich und seine Mutter wieder nordwärts, verhöhnt von der hugenottischen Bevölkerung des Dauphiné-Städtchens Livron, das vom 17. Dezember 1574 bis zum 20. Januar 1575 einer königlichen Armee mit Erfolg Trotz bot<sup>32)</sup>.

Anderseits war auch die Stimmung der katholischen Eidgenossen gegenüber den französischen Protestanten eine sehr ungünstige und schloss jede Beteiligung ihrerseits an einem Schritte aus, welcher als wohlwollend gegenüber Ketzern hätte gedeutet werden können. Im Herbst wurden, zunächst auf der Tagsatzung zu Luzern vom 5. Oktober, und dann auch auf der Zusammenkunft der drei Waldstätte in Beckenried vom 13. Oktober Stimmen laut, die darüber Beschwerde führten, dass Condé in den evangelischen Gebieten Kriegsvolk werbe<sup>33)</sup>. Am 26. Oktober, als die katholischen Ständeboten neuerdings in Luzern zusammentraten<sup>34)</sup>, war die Erbitterung gegen die Hugenotten noch mehr gestiegen, und es wurde in Aussicht genommen, dass, falls der König und sein Ambassador nicht zum Rechten sehen sollten, die katholischen Orte selbst Ordnung schaffen müssten! Diese Stimmung war in Bern bekannt, und schon am 2. Oktober schrieb unser Rat freundschaftlich an Condé's Asylstadt Basel, sie möchte ihren vornehmen Gast veranlassen, sein „Hin- und Wider-Reysen“ in der Eidgenossenschaft einzuschränken<sup>35)</sup>.

Wirklich unternahmen weder Haultefort noch sein Geschäftsträger Grissach<sup>36)</sup> zu dieser Zeit Schritte bei der Tagsatzung oder den evangelischen Städten gegen hugenottische Umtriebe, was darauf hin zu deuten scheint, dass das Gerücht gewisse Anzeichen

von solchen stark aufgebauscht haben muss. Ganz aus der Luft gegriffen waren die Besorgnisse der Katholiken nicht. So sah sich der Rat von Bern veranlasst, am 13. August an die Landvögte zu Morges, Nyon und Lausanne zu schreiben, die in ihren Vogteien „umhär schwäbenden Savoyer und Franzosen zu erforschen, was verhabens und Rhats och in wess bestallung sy syend; sunst sover sy das nit anzeigen wollend, wurdend Mgh. sy uss dem Land wysen“<sup>37)</sup>). Nachgewiesenermassen hielt sich Condé im September persönlich in Bern auf<sup>38)</sup>). Thoré, aus dem Hause Montmorency, befand sich zu dieser Zeit in Yverdon, und die Obrigkeit wies am 23. Oktober ihnen dortigen Landvogt an, ihn zu dulden „allewyl er und sind hofgsind sich fridlich und rüwiglich by ime haltend“<sup>39)</sup>). Dass Laval, Coligny's Neffe, weiter in bernischem Gebiete wohnen dürfe, gestattete König Heinrich in eigener Person in einem am 5. November aus Lyon datierten Schreiben<sup>40)</sup>.

Nach dem Ausgang der Tagsatzung vom 8. August fasste der Berner Rat den Plan, da doch auf eine Beteiligung der katholischen Miteidgenossen nicht wohl zu hoffen sei, auf alle Fälle dafür zu sorgen, dass die evangelischen Städte von sich aus Boten zum König zur „Friedwerbung“ entsenden sollten. Aber seine Bestrebungen fanden bei den Glaubensgenossen nicht genügende Unterstützung. Basel, getreu seiner verfassungsmässigen Rolle als eidgenössischer Schiedsort, fand, es lohne sich doch, die Katholiken zu vermahnen, sie sollten sich „in sollichem gutem und loblichem fürnemmen von uns nit sundern“, aber Bern antwortete, bei aller Anerkennung dieses Standpunktes, man dürfe sich hiervon nicht viel versprechen<sup>41)</sup>). Am 4. November trat unser Rat bei Zürich für ein selbständiges Vorgehen der evangelischen Städte ein, nachdem er vernommen hatte, dass Condé auch die Königin von England und den Herzog von Savoyen zu einer friedlichen Intervention in Frankreich zu bewegen suche<sup>42)</sup>). Daher lautete denn auch die Instruktion vom 26. November<sup>43)</sup> an Niklaus von Diessbach und Seckelmeister Niklaus von Graffenried, als Boten an die evangelische Tagsatzung zu Aarau vom 29. November, positiv dahin: „daran zesind, dass solich pottensen von den vier evangelischen Stetten sin fürgang habe, und wo das von übrigen dryen Stetten potten och bewilliget wird, alsdann mit inen uff gevallen jedes theils herren und oberen rhätig zewerden, wie und mit was gewalts mittlen und bevelichs man berürte potten in Franchrych abvertigen wolle.“ Ferner sollten die von Condé gewünschten Schreiben an Elisabeth von England und Emanuel Philibert von Savoyen besprochen werden.

Die Tagsatzung zu Aarau beschloss aber, zunächst nochmals den Versuch zu machen, die übrigen Eidgenossen zum Mitgehen zu bewegen<sup>44)</sup>. Bern schrieb am 4. Dezember an den Pfalzgrafen, die evangelischen Städte wollten versuchen, auf einer gemein-eidgenössischen Tagsatzung den Beschluss der Sendung einer Botschaft zwecks einer Friedensvermittlung zum König von Frankreich durchzusetzen, seien aber willens, bei Misslingen dieses Planes, diese Botschaft in ihrem eigenen Namen abzuordnen<sup>45)</sup>.

Am 6. Dezember genehmigten Räte und Zweihundert die Instruktion an Simon Wurstemberger, den Gesandten an die Tagsatzung vom 12. Dezember, worin dieser Ratsherr beauftragt wurde, mit den Boten der andern drei Städte den Aarauer Beschluss den andern Eidgenossen zur Annahme zu empfehlen<sup>46)</sup>, aber sie genehmigten auch den Wortlaut von Briefen an die englische Königin und den Herzog von Savoyen, mit Bezug auf welche der Tagsatzungsgesandte bestimmte Weisung empfing, sie nur den evangelischen Boten zu unterbreiten.

Dass Haultefort der Tagsatzung am 12. Dezember mitteilen musste, sein Herr sei zum Empfang einer Gesandtschaft noch nicht bereit, haben wir bereits erwähnt. Das Traktandum musste auf eine spätere Tagung verschoben werden. In Bern war man übrigens der Ansicht, der Aarauer Beschluss der evangelischen Städte sei der Gesamt-Tagsatzung nicht „rhatswys“, sondern nur „brichtswys“ „umb vermydung willen allerley unwillens“, also bloss zur Kenntnisnahme, nicht zur Genehmigung oder Ablehnung vorzutragen<sup>47)</sup>. Aber bald muss sich die Einsicht eingestellt haben, dass auf eine Durchführung der Gesandtschaft nach dem Berner Plan nicht mehr ernstlich zu hoffen sei; denn am 27. Januar 1575 wird beschlossen, den Ritt nach Frankreich einzustellen und Simon Wurstemberger, der dazu ausersehen war, aus dieser Pflicht zu entlassen<sup>48)</sup>.

Endlich traf in der Schweiz die Nachricht ein, Heinrich begebe sich zur Krönung nach Reims<sup>49)</sup>. Am 13. Februar wurde diese feierlich in der dortigen Kathedrale begangen, und nun durfte damit gerechnet werden, dass der Entsendung einer Botschaft der Eidgenossen an den König kein äusseres Hindernis mehr im Wege stehen werde. Bereits am 9. Februar hatte Damville im Namen der Stände von Languedoc aus Montpellier die Berner dringend ersucht, sich beim König dahin zu verwenden, „à ce qu'il luy plaise les maintenir et embrasser soubz une bonne pacificaon“<sup>50)</sup>, und am 11. Februar sicherte der Rat dem Prinzen von Condé zu, dass die

evangelischen Schweizer Städte nichts unterlassen werden, was zur Befriedung Frankreichs dienen könne<sup>51)</sup>). Der Hugenottenführer dankte am 14. Februar in bewegten Worten<sup>52)</sup>.

Bald musste er das Wohlwollen der Stadt Bern noch in weiterer Weise in Anspruch nehmen. Er stellte dem Rat am 2. März in einem längeren aus Basel datierten Schreiben vor, seine auf Erlangung eines Religionsfriedens für Frankreich hinzielenden Bestrebungen seien „assez de longue main“ und könnten nicht ohne grosse Kosten und Ausgaben durchgeführt werden. Er bitte daher um einen Vorschuss von 4000 Thalern und sei bereit, dafür jede gewünschte Sicherheit zu bieten und die Summe zu verzinsen<sup>53)</sup>. Das Gesuch hatte Erfolg: auf der Rückseite eines Doppels des Missivs<sup>54)</sup> ist bemerkt: „ist ime 4 Martii 1575 uff zwöy Jar lang ane Zins uff die Herrschafft Coppet und pfendung bewilliget worden“. Die Schuldverschreibung wurde ihm am 5. März zur Unterzeichnung und Siegelung zugestellt<sup>55)</sup>. Als er aber im Mai neuerdings mit einem Darlehensgesuch, dieses Mal für 10—12 000 Kronen, an den Rat gelangte, wurde er damit „fründlich und gütlich“ abgewiesen<sup>56)</sup>.

Am 19. Februar hatte der Ambassador dem Vorort Zürich gemeldet, es sei nun der Zeitpunkt gekommen, da die Eidgenossen die Entsendung einer Botschaft zum König ernstlich in Erwägung ziehen sollten. Zürich berief daraufhin eine Tagsatzung auf den 6. März nach Baden ein, und in allen Ständen schickte man sich an, hierzu Stellung zu nehmen.

Im katholischen Lager herrschte keine grosse Begeisterung. Auf der Tagsatzung zu Luzern am 16. März wurden Stimmen laut, welche sich dahin aussprachen, es wäre besser, die Entsendung einer Botschaft würde ganz unterbleiben. Sollte aber anders beschlossen werden, so solle die Gesandtschaft ohne Glanz und Pracht durchgeführt werden; es sollten ebensoviele Boten aus den katholischen Ständen, wie aus den evangelischen Städten abgeordnet und ihre Aufgabe sollte darauf beschränkt werden, dem König das Beileid zum Tode seines Bruders zu bezeugen und ihm zur Tronbesteigung Glück zu wünschen<sup>57)</sup>.

In Bern war man zuversichtlicher. Am 27. Februar erteilten Statthalter, Rät und Burger ihrem Schultheissen Beat Ludwig von Mülinen eine ausführliche Instruktion auf die Tagsatzung vom 6. März hin, an welcher er den Stand Bern zu vertreten hatte<sup>58)</sup>. Es wurde ihm aufgetragen, alles beratschlagen zu helfen, was zur

„Legations-Sendung“ erforderlich sei, und zwar mit dem ausdrücklichen Zwecke, nicht nur dem König zu seiner neuangetretenen Regierung und königlichen Würde Glück zu wünschen, sondern auch, ihn zu einer allgemeinen „befridung der in siner kron lang dahin gewärtten jemerlichen unruwen und zwytrachten pittlich“ anzusprechen, wobei dem Gesandten in der Wahl seiner Mittel freie Hand in Berücksichtigung der Sachlage gelassen werde. Daneben seien Mgh. ihrerseits „wol daran“, d. h. nicht abgeneigt, auch zur Uebernahme einer Vermittlung, seitens der Eidgenossen, zwischen den streitenden Parteien in Frankreich zu stimmen — offenbar im Sinne der Bitte Condé's vom vergangenen Jahre, „das den mit krieg beträngten stännden in Franckrych inn gmein, insonders aber den Religionsverwandten, frid, ruh und sun<sup>59)</sup> auch sicherheit geschafft, die kriegkliche anfächtung und durchächtung abgestelt und wyther blutvergiessen vermitten und erspart werde.“

Auch in dieser Beziehung vermied es der Rat, Mülinen bindende und ihn beengende Weisungen zu erteilen und bemerkte mit Recht, dass es in erster Linie Sache der streitenden Parteien selbst sein werde, die Friedensvermittler vorzuschlagen. Wollten aber die französischen Religionsparteien die Eidgenossen um ihre Vermittlung angehen, so sollte diese Aufgabe nicht abgelehnt werden, „zu glych wie ein Kron Franckrych sich jeder zyt in einer Eidgnosschafft gmeinen und sunderbaren empörungen, spennen und zwittrachten schidiger wyss erzeigt“. Nur für den Tagsatzungsboten, nicht zur „Offenbarung“, war die weitere Weisung bestimmt, auf alle Fälle sollten die evangelischen Städte sich enthalten, den französischen Protestanten, für den Fall, dass in Frankreich ein Religionsfriede tatsächlich zustande kommen sollte, zu dessen Annahme zu raten — wie auch von seiner Annahme abzuraten —, da, auch wenn der König einen solchen Frieden zusagen und annehmen wollte, doch vielleicht er und namentlich die Königin-Mutter ihn nicht halten würden.

Was die Art und Weise der Durchführung der Gesandtschaft betraf, fand man in Bern, es sollte die Zahl der Boten auf der Tagsatzung in beschränkter Anzahl festgesetzt („ingezilet“) und die Gesandten selbst gewählt werden, zwei von den evangelischen Städten, zwei von den übrigen Ständen, und, wenn möglich, einer aus den zugewandten Orten. Der Ambassador sei zu ersuchen, Tag und Ort zu bestimmen, da die eidgenössischen Boten seinen Herrn treffen werden; es werde aber gewünscht, der König sei statt in Paris an einem andern „kommlicheren“ und „nächigeren“ Platze anzutreten.

Wie Mülinen am Schluss der Instruktion mitgeteilt wurde, machte der Rat um dieselbe Zeit<sup>60)</sup> Condé auf die bevorstehende Eröffnung der Tagsatzung aufmerksam, wie auf die Gelegenheit, durch einen besondern Boten in Baden mit den Gesandten der evangelischen Städte Fühlung nehmen zu können. Der Prinz dankte am 3. März von Basel aus für den ihm erteilten Wink<sup>61)</sup>.

Am 6. März traten die Gesandten der eidgenössischen Orte in Baden zusammen. Haultefort eröffnete ihnen, dass dem König nunmehr ein Besuch von Vertretern der schweizerischen Stände willkommen sei. Daraufhin konnte sich kein Ort mehr der Notwendigkeit entziehen, der Entsendung einer Gesandtschaft nach Frankreich — und zwar nach Paris, der Wunsch der Berner nach einer andern Empfangsstadt wurde nicht erfüllt — zuzustimmen. Da von vornherein feststand, dass jede der vier evangelischen Städte einen Boten senden werde, wurde auch die Zahl der katholischen Boten auf vier, zu stellen durch Luzern, Schwyz, Unterwalden und Freiburg, festgesetzt; die Zugewandten blieben unberücksichtigt<sup>62)</sup>. Als Tag, an dem die acht Gesandten sich zu Dijon treffen sollten, wurde der 10. April bestimmt.

Die Aufgabe der Botschaft wurde nun aber, unter Ablehnung ihrer Ausdehnung auf die Förderung eines Religionsfriedens strikt beschränkt auf die Anbringung von Beileidsbezeugungen und Glückwünschen. In Bern war man trotzdem entschlossen, wenn nun einmal Boten nach Paris geschickt werden sollten, die Gelegenheit zu benützen, beim König dennoch im Sinne einer „Friedwerbung“ vorstellig zu werden. Besonders deutlich kommt dies in einem Schreiben nach Basel vom 18. März<sup>63)</sup> zum Ausdruck; aber auch nach Zürich wurde im gleichen Sinne geschrieben und betont, Bern habe seinen Gesandten in diesem Sinne instruiert und hoffe, die andern evangelischen Städte werden es darin unterstützen<sup>64)</sup>.

Der Rat von Bern bezeichnete als den Vertreter seines Standes keinen geringern als seinen alt-Schultheissen Beat Ludwig von Mülinen. Anfänglich lehnte Mülinen die auf ihn gefallene Wahl ab. Aber Rät und Burger hielten seine Gründe nicht für stichhaltig, bestätigten seine Ernennung am 16. März ausdrücklich<sup>65)</sup> und ersuchten ihn, „sinem hochwysen verstand und ihrem hochen vertruwen nach sin bestes hierinn zethun“. Zugleich wurde er ermächtigt, für den Fall, dass der König allen Gesandten ihre Reisekosten ersetzen wollte, dieses Anerbieten für seinen Teil anzunehmen. Weitere Gaben, Ehrenketten, Gold oder andere Kleinodien dürfe er annehmen,

sofern sie andern Boten auch verliehen und von ihnen angenommen würden, solle sie aber bei seiner Rückkehr Rät und Burgern zur freien Verfügung übergeben. Sollte Heinrich nicht einmal die Reisekosten vergüten, so werde ihn die Obrigkeit schadlos halten. Vom 16. März datiert auch Mülinens Instruktion. Sie lautet dahin, dass der bernische Gesandte mit denjenigen der andern eidgenössischen Stände gemäss dem Tagsatzungsbeschluss in erster Linie dem König zum Regierungsantritt Glück wünschen solle. So dann aber solle er mit den Boten der andern evangelischen Städte dem König bittlich und ernstlich anhalten, dass seinen „nun lange Jar dahar notgetwengt und beträngten armen Underthanen in gmein, besunders aber den Religionsverwandten ein eerlicher, christenlicher, wolbeständig frid geschafft, zugesagt und an inen gehalten werde“. In welcher Form dies geschehen könne, werde einer Verständigung der Boten auf der Reise oder in Paris überlassen. Für den Fall, dass die streitenden Religionsparteien die förmliche Friedensvermittlung der Eidgenossen anbegehrten sollten, wird dem Gesandten die ihm bereits am 27. Februar erteilte Instruktion wiederholt. Auf alle Fälle sollten sich die evangelischen Städte hierin „wythers nit dann früntlich Vermittlungs wys beladen“ und er, Mülinen, werde so zu verhandeln wissen, wie es „einer Statt Bern eerlich und rümlich“ sei.

Die Credenz (Beglaubigungsschreiben) wurde am 26. März ausgestellt<sup>66)</sup>. Tags darauf ersuchte Condé den Rat dringend, seinen Gesandten anzuweisen, sich der Petition der „Députez du Langue-doc“ an König Heinrich um Gewährung der Religionsfreiheit nachdrücklich anzunehmen<sup>67)</sup>. Die Instruktion Mülinens wurde denn auch am 30. März ergänzt<sup>68)</sup>, aber nur in dem Sinne, dass, falls die Friedenswerbung einen guten Erfolg zu verheissen schiene, dann der Berner Gesandte sich beim König auch zu Gunsten des jungen Châtillon, sowie für die Freilassung der Witwe Coligny's und Aufhebung der auf die Güter einer andern hervorragenden Hugenottin, der Frau von Téligny, gelegten Sperre verwenden solle. Dem Prinzen von Condé wurde auf sein Ansuchen der Inhalt der an Mülinen erteilten Instruktion zur Kenntnis gebracht<sup>69)</sup>, wofür er von Basel aus dankte<sup>70)</sup>.

Am 7. Mai wurden die 8 eidgenössischen Gesandten in Paris zur Audienz bei Heinrich III. vorgelassen. Es war eine stattliche Schar, welche Hans Kambli, Bürgermeister von Zürich, anführte und die durch Balthasar von Grissach dem Herrscher vorgestellt wurde<sup>71)</sup>. Neben Beat Ludwig von Mülinen<sup>72)</sup> finden wir Ludwig

Pfyffer von Luzern, Christoph Schorno von Schwyz<sup>73)</sup>, Melchior Lussi von Unterwalden, Louis d'Affry von Freiburg, Werner Wölfer von Basel und Dietegen von Wildenberg von Schaffhausen. Die Boten der evangelischen Städte eröffneten vor der Audienz ihren katholischen Kollegen, dass sie ausser dem allgemeinen noch den besondern Auftrag hatten, einem Religionsfrieden das Wort zu reden. Trotzdem letztere sich darauf beriefen, sich strikt an den Tagsatzungsbeschluss halten zu müssen, konnte doch mit der Kondolation und dem Glückwunsch der von niemand übel zu nehmende Wunsch verbunden werden, der König und sein unglückliches Volk möchten zur Ruhe gelangen.

Zehn Tage darauf verabschiedeten sich die Gesandten wieder vom Hof, wobei sie den König ihrer Zufriedenheit mit seinem Gesandten in Solothurn versicherten, während er ihnen als Ehrgeschenk goldene Ketten verabreichte. Den Abgeordneten der katholischen Stände gelang es, durch Pomponne de Bellièvre eine Sonderaudienz bei Heinrich und der Königin-Mutter zu erwirken, worin sie ihre evangelischen Eidgenossen anzuschwärzen suchten, indem sie auf ihre Verbindung mit Condé und Damville hinwiesen und die Regenten ersuchten, sich in keine mit der „Ehre Gottes“ und der katholischen Religion im Widerspruch stehende Unterhandlungen mit rebellischen Untertanen einzulassen. Die Antwort des Königs wird sie kaum ganz befriedigt haben; denn wenn er sich auch mit ihrer Ansicht im allgemeinen einverstanden erklärte, betonte er doch seine Herrscherpflicht, dem Jammer seiner Untertanen abzuhelfen.

Er muss aber auch den Sonderwünschen der Evangelischen und namentlich der Berner sein Ohr nicht gänzlich verschlossen haben. Im November 1575 nämlich liess Haultefort durch Balthasar von Grissach die Schultheissen Johannes Steiger und Beat Ludwig von Mülinen zu sich in die Herberge bitten und eröffnete ihnen den Erfolg ihrer Verwendung für die Frauen Coligny und Téligny<sup>74)</sup>. Das Ergebnis war mager genug; von Jacqueline de Coligny berichtete der Gesandte, sie sei bereits in Freiheit gesetzt worden, was sich dann als unwahr erwies; die Angelegenheiten der Frau von Téligny sollten in einem zu gewärtigenden Religionsfrieden geregelt werden.

Aus dem Bericht der beiden Schultheissen vernehmen wir aber auch, dass Mülinen bei der Hinreise von den Behörden der Stadt und Grafschaft Neuenburg ersucht worden war, in Paris die Bitte anzubringen, ihr Gebiet möchte in den französisch-schweizerischen Friedensvertrag eingeschlossen werden, und dass er dieses Be-

gehren gleichzeitig auf der Berner „neugewonnenen Land“, die Waadt, ausgedehnt hatte. In dieser Beziehung sicherte der Ambassador den Bernern zu, sein Herr werde ihren Bitten willfahren. Der Rat bedankte sich „hochlich“, bat, man möge die Sache der Frau von Téligny im Auge behalten, und wünschte betreffend die Ausdehnung des Friedensvertrages auf Neuenburg und die Waadt Brief und Siegel. Er musste noch lange darauf warten<sup>75)</sup>.

Am 9. Juni erstattete Mülinen Rät und Burgern Bericht<sup>76)</sup>, und am 11. Juni rechnete er mit dem Rat, der dazu von den Burgern ermächtigt worden war, ab<sup>77)</sup>. Ausser der Ehrenkette im Werte von 300 Kronen hatte er vom König 100 Kronen Reitlohn erhalten. Seine Ausgaben betrugen jedoch 162 Kronen, die ihm der Seckelmeister ersetzte unter Verabfolgung einer weitern Reiseentschädigung von 400 Kronen, wogegen er dem Rat die Kette und die 100 Kronen französischen Geldes zur Verfügung stellte. Den drei Junkern, welche den Schultheissen begleitet hatten, wurden die ihnen vom König verehrten je 40 Kronen überlassen.

Mit dem offiziellen Dank des Ambassadors im Namen seines Herrn für den Besuch, auf der Tagsatzung vom 12. Juni angebracht<sup>78)</sup>, schliesst diese Episode.

## V.

Der Friede trat in Frankreich nicht ein. Im Frühling 1575 hatten die „députez du Languedoc“, wie Condé die Petenten in seinem Schreiben vom 27. März an Bern bezeichnet hatte, oder „le prince de Condé son altesse royale, gentilhommes et aultres de la Religion reformatte<sup>79)</sup> du Royaulme, le maréchal de Dampville, seigneurs, gentilhomme et aultres catholiques a eux unis et associez“, wie die Petition sie selbst nennt<sup>80)</sup>, eine Eingabe an den König gerichtet, worin sie vollständige Freiheit der Religionsausübung für beide Konfessionen forderten<sup>81)</sup>. Heinrich, natürlich lebhaft unterstützt von Katharina, verweigerte ihre Gewährung und wollte sie nur für die vier den Huguenotten zugestandenen festen Plätze zugestehen<sup>82)</sup>.

Unterdessen wurde im Süden weiter gekämpft<sup>83)</sup>, und eine Zeit lang brachte auch ein von vertriebenen Protestanten gegen die Hauptstadt der spanischen Freigrafschaft, Besançon, unternommener, aber fehlgeschlagener Ueberfall die Gemüter in Bern in Aufregung. Der Nachrichtendienst spielte aber offenbar langsam;

denn als der Berner Rat am 22. Juni einem freigrafschaftlichen Beamten für die Nachricht dankte, dass der Freiherr von Aubonne im Neuenburgischen Truppen werbe, was ganz ohne Wissen und Willen seiner Obrigkeit geschehe<sup>84)</sup>) und am folgenden Tage dem Gouverneur Vergy versichert, falls wirklich ein Angriff auf die Freigrafschaft geplant sei, so handle es sich dabei nur um ein Unternehmen von „légiers compagnons et gens volaiges n'ayant grands moyens d'effectuer chose d'importance<sup>85)</sup>), war der Putsch am 21. Juni bereits in Szene gesetzt worden, hatte aber mit einer vollständigen Niederlage der Verschworenen geendigt<sup>86)</sup>). Am 25. Juni war dann das Gerücht hievon auch nach Bern gelangt<sup>87)</sup>). Am 27. Juni werden Basel und Genf um nähere Nachrichten ersucht, wobei die Verschworenen, die den Ueberfall ausgeführt hatten, „Eidgenossen“ genannt werden<sup>88)</sup>). Nachdem der Gouverneur dann von Bern Bestrafung seiner dabei beteiligten Untertanen und Auslieferung der über die Grenze geflüchteten Freigrafschäftler verlangt hatte, sicherte ihm der Rat am 6. Juli Rechtshilfe zu, bemerkte aber, der Freiherr von Aubonne sei zurzeit auf Berner Gebiet nicht zu betreten<sup>89)</sup>). Auch an der Tagsatzung vom 7. August, da der mailändische Gesandte, Pompeo dalla Croce, Beschwerden wegen des Ueberfalls anbrachte, konnten die bernischen Gesandten Mülinen und Graffenried jeden Vorwurf gegenüber ihrer Stadt zurückweisen<sup>90)</sup>). Am 20. August wurde dann François de Lettes freies Geleit zugesichert, um sich in Bern wegen seiner Teilnahme am Freischarenzug zu verantworten<sup>91)</sup>.

Dieses Ereignis hatte überall in der Eidgenossenschaft Widerhall gefunden. Da der Sturm auf Besançon von vertriebenen Protestanten ausgeführt worden war, brachte die öffentliche Meinung in den katholischen Orten Heinrich von Condé damit in Verbindung, dem überhaupt von ihrer Seite wie vom Ambassador neuerdings die Absicht zugeschrieben wurde, auf schweizerischem Gebiete Truppen zu einem Einfall in Frankreich anzuwerben. Der Berner Rat sah sich deswegen veranlasst, am 15. Juli die Genfer zu ersuchen<sup>92)</sup>), dafür zu sorgen, dass nicht zu feindlichen Zwecken bewaffnete Scharen aus schweizerischem Gebiete nach Frankreich übertreten und so berechtigte Vorwürfe der katholischen Orte und Haulteforts hervorrufen könnten. Am 20. Juli folgte dann ein Kreisschreiben an die welschen Landvögte<sup>93)</sup>), worin diesen aufgetragen wurde, alle in ihren Vogteien sich aufhaltenden refugierten Hugenotten durch Verkündung von den Kanzeln öffentlich davor zu warnen, bernische Untertanen zu einem feindlichen Einfall in Frankreich aufzuhügeln, unter Androhung der Ausweisung für den Widerhandlungsfall.

Am gleichen 20. Juli teilte der Rat auch Haultefort auf eine Unterredung, die er mit Mülinen gehabt hatte, mit<sup>94)</sup>, dass er bisher von einer feindlichen Bewegung in bernischen Landen nichts bemerkt habe, dass er aber gegen alle Werbungen zu solchem Zwecke, wie auch gegen diejenigen, die sich, entgegen dem ausdrücklichen Verbote der Obrigkeit, anwerben lassen sollten, mit aller Strenge einschreiten werde. Und den Eidgenossen zu Basel schrieb man<sup>95)</sup>: „Unns ist in geheimd von vertruwten orten har angelangt, wie der Prinz von Condé inn heimlicher kriegklich ufrüstung sin und alle von der Cron Franckrych abgeträtnnen Franzosen inn dieser Landtsart und andere an sich hencken und zu im löcken solle“, was den katholischen Orten Veranlassung geben werde, auf einer demnächst nach Luzern einzuberufenden Tagung die Ausweisung aller Refugierten aus eidgenössischem Gebiete und namentlich Condé's aus Basel zu verlangen. Die Basler werden ersucht, dem Prinzen vorzustellen, dass ein solches Unternehmen bei noch schwebenden Friedensverhandlungen „böse Consequenz ünd nachvolg haben könne. Auf alle Fälle solle er, falls er sich nicht überhaupt davon abmahnen lasse, solches „usserthalb einer Eidgnossschafft anrichten, denn wenn man söllichs stillschwiegend für und hingan lassen, es nit ein gering verwysens überthalb mit sich bringen wurde“.

Berns Besorgnisse wegen der Haltung der katholischen Orte waren nicht unbegründet; denn am 26. Juli wurde in Luzern wirklich lebhaft über Ansammlungen von Kriegsvolk in bernischem, neuenburgischem und Genfer Gebiet geklagt<sup>96)</sup> und an der Badener Tagsatzung vom 7. August warf man Condé direkt Beteiligung am Ueberfall auf Besançon vor und regte seine Ausweisung aus Basel an.

Der Angegriffene verteidigte sich jedoch energisch gegen die ihm gemachten Vorhalte. In einem Schreiben an Bern vom 22. Juli<sup>97)</sup> spricht er sich so aus:

„Tout ainsi que je ne double poinct que tous ceux qui me portent mauvaise volonté plus pour le faict de la pure religion dont je fais profession que pour autre occaon que je leur en aye jamais donnée n'usaient et forgent tous les artifices qu'ils pourront inventer pour me rendre entièrement odieux tant en vostre endroict que de tous les autres quantons (sic!) qui pour l'équité de la cause que je maintiens m'ont jusques à présent refugié et favorisé, et que desia je me soys bien apperçu par les bruitz quilz ont faict courir sous main combien ilz s'efforcent de souiller et obscurcir

ma reputaon, impostures et faulx blasmes comme... de ce qui a esté attenté contre la ville de Bezançon, pour reiecter sur moy le blasme de telles faultes et conséquemment conclure que je sois pour attentir quelque chose au préiudice de voz alliez et conféderez et par ce moien altérer voz alliances et confédéraons.“

Er spricht schliesslich die Hoffnung aus, dass es der ungezügelten Bosheit seiner Feinde nicht gelingen werde „de précipiter voz solides jugemens à leurs vaines et frauduleuses persuasions“ und bittet die Berner „ne vous y vouloir poinct tellement laisser emporter que pour le moins vous ne me réserviez quelque place en voz coeurs pour y recevoir mes équitables deffenses“ und alsdann erst nach Anhörung auch *seiner* Anbringen zu urteilen.

Der Berner Rat versicherte in seinem Antwortschreiben vom 26. Juli den Prinzen, dass er von seiner Unschuld am Ueberfall auf Besançon überzeugt sei, nahm aber doch vorsichtig Bezug auf eine Mahnung, die er zu Handen der Refugierten an Basel hatte ergehen lassen, auf den „accès et recès des François reffugiez“ aufzupassen<sup>98)</sup>.

Bezeichnend ist an Condé's Brief namentlich auch das, was darin übergangen wird. Der Hugenottenführer verspricht den Bernern nicht, von kriegerischen Unternehmungen in *Frankreich* zu Gunsten seiner bedrängten Glaubensgenossen abzusehen. Er konnte dies, wenn er der Wahrheit die Ehre geben wollte, auch nicht tun. Die Aussichten auf Erlangung der freien Religionsausübung auf friedlichem Wege waren seit dem Frühling nicht gewachsen. Hieran trug keine Partei ausschliesslich Schuld, die unter verwegenen Führern wie Montbrun im Delphinat kämpfenden Hugenotten arbeiteten jedenfalls nicht zu Gunsten einer Befriedung des unglücklichen Landes. Sie hinderten den Hof, Frieden zu schliessen und konnten doch der Entwicklung der Geschehnisse keine endgültige Wendung zum Siege ihrer Sache geben. Von der andauernden Verwirrung in Frankreich bewegt, regte Zürich im August 1575 die Sendung eines Schreibens der vier evangelischen Städte an den König an, wodurch derselbe dringend um Beförderung des Friedenswerkes gebeten werden sollte. Bern erklärte sich damit einverstanden<sup>99)</sup> und der Rat antwortete am 20. August auch dem Basler Ratsboten, Wernhart Wölfli, wenn er den „consensum“ der andern Städte verspüren möge und nichts anderes einreisse, das dafür spreche, ein solches Schreiben zu versparen und zu unterlassen, so wolle es keinen Widerspruch erheben<sup>100)</sup>. Ahnte man in Bern schon etwas von dem bevorstehenden Ereignis, das

auf einmal der Lage in Frankreich ein ganz verändertes Ansehen geben sollte und tatsächlich weitere Friedensbemühungen der Eidgenossen für einstweilen nutzlos erscheinen liess?

## VI.

Am 15. September 1575 entfloß Franz von Alençon, des Königs Bruder, aus dem Louvre, wo er unter ständiger Aufsicht gehalten worden war, und aus Paris, und begab sich in einer Kutsche nach Dreux. Henri de Condé meldete das Ereignis mit sichtlicher Freude am 21. September nach Bern<sup>101)</sup>, wobei er meldete, der Prinz verfüge schon jetzt über zweitausend Mann, ohne die Hilfstruppen in gleicher Stärke, die ihm „Monsieur le Dauphin mon cousin“ (womit wohl Heinrich von Navarra gemeint sein muss) im Begriffe sei, zuzuführen. Condé verspricht sich von dieser Veränderung der Sachlage ein gutes Ergebnis für die protestantische Sache.

Weniger erfreut klingt die amtliche Mitteilung des Ambassadors vom folgenden Tage<sup>102)</sup>. Der König, schreibt Haultefort, wisse noch nicht, wohin sein Bruder sich begeben habe; er sei aber „en merveilleuse peyne et esbahissement de ce que pourroit avoir meu icelluy seigneur“, zumal er ihm dazu gar keinen Anlass gegeben, ihm vielmehr brüderliche Freundschaft erwiesen habe. Der Gesandte benützt die Gelegenheit, die Hoffnung auszusprechen, Bern möge seiner altbewährten Zuneigung gegenüber der Krone Frankreich treu bleiben.

Die Urkantone machten die Flucht Alençons zum Gegenstand von Beratungen auf ihrer Zusammenkunft in Gersau vom 30. September<sup>103)</sup>. Die katholischen Eidgenossen mochten wohl ahnen, dass dieser Schritt bisher nicht vorausgesehene Folgen haben könne, in Verbindung mit den nie unterbrochenen Rüstungen Condé's, mit denen sie sich damals abgefunden zu haben scheinen, da diese sich offenbar ausserhalb des schweizerischen Gebietes abgespielt hatten. Es handelte sich jetzt für sie mehr darum, zu verhüten, das Condé's Kriegsvolk bei seinem Zuge nach Frankreich die mit der Eidgenossenschaft durch die Erbeinigung verbundene burgundische *Freigrafschaft* brandschatze. Die Sache war schon auf der Tagsatzung in Baden am 14. September<sup>104)</sup> zur Sprache gekommen. Bern hatte seinen Gesandten Bernhard von Erlach<sup>105)</sup> dahin instruiert, „zu losen“, und jedenfalls, wenn bean-

tragt werden sollte, den Zug Condé's mit Waffengewalt zu hindern, nicht dafür zu stimmen, wohl aber sich mit der Sendung einer Botschaft zum Prinzen einverstanden zu erklären, die ihn um Schonung der Freigrafschaft bitten möge<sup>106)</sup>). An der Tagsatzung wurde von evangelischer Seite bekannt gegeben, Condé werde seinen Zug durch Elsass und Zabern, nicht durch die Freigrafschaft nehmen. Basel erhielt dann den Auftrag, den Hugenottenführer nötigenfalls von einem Marsch durch Burgund abzumahnen. Die burgundischen Gesandten, die an der Tagsatzung teilgenommen hatten, hielten sich auf der Rückreise in Freiburg auf und suchten den dortigen Rat zu bestimmen, gemeinsam mit Bern eine Botschaft zu Condé zu senden. Freiburg übermittelte diese Anregung der Schwesterstadt. Aber in Bern berief man sich einfach auf die Feststellungen und Beschlüsse der Tagsatzung und fand, es wäre nicht angebracht, nachdem die Sache bereits bei der gesamten Eidgenossenschaft anhängig gemacht worden sei, eine Sondergesandtschaft zweier Städte abzuordnen<sup>107)</sup>). Dem Gesandten wurde einfach der Empfang seiner Nachricht bestätigt mit dem schon ziemlich abgedroschen klingenden Ausdruck des Bedauerns über die Fortdauer der Unruhen in Frankreich<sup>108)</sup>.

In Bern herrschte im Herbst 1575 scheinbar Stille. Der Rat beschäftigte sich nicht mit französischen Angelegenheiten. In der Tiefe aber brodelte und gährte es unter der Jugend der edlen Geschlechter, bei welcher Glaubenseifer sich mit dem — vielleicht noch stärkeren — Drang zu kriegerischer Betätigung verband.

Und dieser — für uns in ihren Anfängen nicht feststellbaren, aber dann in einem bedeutenden äusseren Ereignis zutage tretenden — Bewegung kam vom Auslande her eine offenbar sehr geschickt geführte Werbung entgegen. Deren Hauptaktor war aber nicht Condé, wiewohl er sie durch seinen Agenten Robert de Villiers, Seigneur de la *Graffinière* wirksam unterstützte. Zu den beiden französischen Prinzen, welche sich an die Spitze der Opposition gegen den Hof stellten, gesellte sich jetzt Herzog *Johann Casimir*, Pfalzgraf bei Rhein, ein Sohn des regierenden Pfalzgrafen Friedrich III., und in der konfessionell zwischen Luthertum und Calvinismus schwankenden Herrscherfamilie ein entschiedener Anhänger der französischen Richtung des Protestantismus. Ein unruhiger Kopf, voller hochfahrender, zum Teil idealer Pläne, zu deren Ausführung ihm aber die Beharrlichkeit fehlte, war er schon 1567/68 mit geringem Erfolge den Hugenotten zu Hilfe gezogen. Auch jetzt war er bereit, mit Soldtruppen in Frankreich einzurücken, um die

Sache Condé's zu unterstützen. Ihm zur Seite stand sein Rat, der aus Mimpelgard gebürtige Dr. juris Peter *Beutrich*, ein seinem Herrn kongenialer Mann, rücksichtslos und unternehmend, den seine Zeitgenossen als mit dem Bösen im Bunde stehend bezeichneten.

Beutrich muss sich im Oktober oder November 1575 in Bern befunden und hier seine Fäden gesponnen haben; vielleicht hat sich gleichzeitig auch Graffinière hier aufgehalten. Dem Rat hat keiner von ihnen seine Aufwartung gemacht. Dieser hatte amtlich von ihren Umtrieben keine Kenntnis. Wieweit aber einzelne seiner Mitglieder als Familienväter mehr oder weniger von dem vernahmen, was sich anbahnte, bleibe dahingestellt. Wenigstens hat Benedikt Nägeli sich später auf „Komminenz“ (soll heissen Konnivenz, also geheimes Einverständnis) der Behörde mit den kriegerischen Junkern berufen.

Es erschien tatsächlich unerklärlich, wenn man in Bern von diesen Anschlägen gar nichts bemerkt haben sollte; trotzdem auch Haultefort am 9. November beim Rate vorstellig geworden war und sich auf ganz bestimmte Gerüchte berufen hatte, wonach Condé in den evangelischen Gebieten der Schweiz Truppen anwerbe<sup>110</sup>). Er ermahnte die Berner, sich solchen Werbungen energisch entgegenzusetzen, des ewigen Friedens eingedenk zu sein und sich namentlich daran zu erinnern, dass die französischen Könige, die doch in ihrem Lande, wie namentlich Franz I., die Reformation mit aller Schärfe bekämpft hätten, es die reformierten Eidgenossen nie hätten entgelten lassen, dass sie anderen Bekenntnisses seien und im Gegenteil die konfessionellen Streitigkeiten unter den Schweizern immer friedlich beizulegen gesucht hätten. Frankreich und die Eidgenossenschaft seien auf einander angewiesen. Da die katholischen Eidgenossen Truppen in des Königs Sold hätten, so könnte aus einem kriegerischen Zusammentreffen der angeworbenen Berner mit ihnen leicht ein Bürgerkrieg in der Schweiz erwachsen, und was das bedeute, dafür liefere Frankreich ein sprechendes Beispiel. Uebrigens hätten der König und Alençon miteinander einen „Anstand“ (Waffenstillstand) bis Johannestag 1576 verabredet; es gehe nicht an, durch unbesonnene Unternehmungen den Frieden zwischen den königlichen Brüdern zu stören.

Die Vorstellung des Ambassadors konnte nicht verhindern, dass um dieselbe Zeit ein heimlicher Exodus zahlreicher junger Berner aus der Stadt zum Zwecke ihrer Einreihung in Condé's Kriegs-

völker einsetzte. Am 19. November bereits wurde in „Narmont“ (Noirmont in den bischöflich-baselschen Freibergen) ein förmlicher Pakt zwischen den pfälzischen Räten Wenzel Zuleger und Dr. Peter Beutterich einerseits und Gabriel und Ludwig von Diesbach, Walter von Diesbach, Petermann von Erlach und Bernhard Tillmann (nebst einigen Nichtbernern) anderseits abgeschlossen<sup>111</sup>). Der Ingress dieser Abmachung enthält die Erklärung Johann Casimirs, veranlasst durch eine Proklamation des Prinzen von Condé, der sich auch der Herzog von Alençon angeschlossen habe, zur Rettung der Krone Frankreich, zum Besten des Königs und zur Erlangung eines beständigen christlichen Friedens gegen die Urheber des Unfriedens und Uebelstandes mit Truppen zu Fuss, zu Ross und mit Geschützen zu Felde zu ziehen. Sodann wird festgestellt, dass die Eidgenossen von Alters her der Krone Frankreich gewogen seien; sie werden daher auch willens sein, dem Lande zum Frieden zu verhelfen. Von Verhandlungen der beiden Fürsten mit schweizerischen Regierungen zum Zwecke die Erlaubnis zur Werbung zu erlangen, ist nicht die Rede, — ein Beweis dafür, dass solche nicht stattgefunden hatten.

Gemäss der Kapitulation sollte Gabriel von Diesbach 7 Fähnlein, Ludwig von Diesbach deren 6 befehligen, beide mit dem Oberstenrang. Der Mannschaftsbestand jedes Fähnleins wurde festgesetzt auf 300 Mann, wobei jedoch die eigenen Fähnlein des Obersten 500, bezw. 450 Mann zählen sollten. Die ganze Heersmacht belief sich also auf 4250 Mann, vorausgesetzt, dass die Fähnlein die vorgeschriebene Stärke erreichten. Nur deutsche Schweizer durften angeworben werden, keine „Savoyer oder derselben Landsart“, womit jedenfalls die welschen Untertanen Berns ausgeschlossen werden sollten. Für jedes Fähnlein erhielt dessen Hauptmann eine Anzahlung von 400 Gulden; pro Monat wurden ihm 1500 französische Kronen Sold zugesichert. Bezeichnend ist die Verpflichtung, welche die Offiziere für sich und ihre Mannschaften eingehen mussten: das Heer auch auf allfällige Abmahnung durch ihre Obrigkeit nicht zu verlassen, sondern den — von den Werbern auf eine Dauer von drei Monaten berechneten — Feldzug bis zum Ende mitzumachen, es sei denn, ihr Vaterland werde während dieser Zeit von „Potentaten oder Papisten“ angegriffen.

Nachdem so die pfälzischen Räte ihrem Herrn ein ansehnliches Hilfskorps gesichert hatten, gelang am 22. November zu Neuenburg Graffinière der Abschluss einer weniger ausführlichen, aber inhaltlich gleichartigen und ebenso verbindlichen Vereinbarung mit Hans Albrecht von Mülinen, Hans Rudolf von Graffenried, Anthoni

Mey und Ulrich Koch, wobei der bereits von Beutterich angeworbene Oberst Ludwig von Diesbach sowie Beat Jakob von Bonstetten als Zeugen mitwirkten<sup>112</sup>).

Nun folgten sich die Ereignisse Schlag auf Schlag. Am gleichen 22. November, da die Kapitulation in Neuenburg unterzeichnet wurde, stellte der Berner Rat fest: „Es ist etwas Reyssglöuffen nach Franckrych vorhanden“ und beschloss, die Reisläuferei-Verbote unter Hinweis auf die darin angedrohten Strafen von den Kanzeln herab zu Stadt und Land männlich in Erinnerung zu rufen<sup>113</sup>). Es ist nicht sicher, ob diese Massnahme durch die Regierung von sich aus oder infolge des am gleichen Tage durch den Ambassador bei ihr unternommenen ernsten Schrittes getroffen wurde. Haultefort forderte den Rat auf, kraft des ewigen Friedens den Aufbruch zum Prinzen von Condé, der im Tun sei, aufzuhalten, und gleichzeitig bei den übrigen Eidgenossen in gleichem Sinne vorstellig zu werden.

Zwei Tage darauf, am 24. November, antwortete ihm der Rat:

„Mgh könnind nit wüssen, dz Jemand der Iren mit irem wüssen oder willen dem Prinz zuzüche, und da dz ding etwas inhab, sye es inen nit lieb, sonders werdents understan zewänden in krafft dess angezognen fridens, wellicher bisshar in sölch achtung by mgh. gsin sye, dz sy die Iren mit strängem edict und verpott dahin gehallten sich dheinen frömbden fürsten noch herren anzechäncken noch in einiche reyssglöuff zebegeben auch die überträffer gestrafft, als sy dan nochmalen bedacht darob zehalten und die edict zu erfrüschen<sup>114</sup>).“

Für die guten Dienste der bisherigen Könige wurde dem Gesandten bestens gedankt und es wurde die Hoffnung ausgesprochen, dass auch Heinrich sich bei allfälligen Zwistigkeiten unter den Eidgenossen (davor Gott sye!) ebenso „schidlich“ verhalten werde. Den andern Eidgenossen könne Bern aber ihre Haltung nicht vorschreiben.

Was hieran auffällt, ist die Behauptung, dem Rat sei nicht bekannt, dass jemand aus bernischen Landen mit seinem Wissen dem Prinzen von Condé zuziehe, und die Schlussbemerkung, welche den Eindruck erweckt, als wüssten andere eidgenössische Obrigkeiten mehr von der sich anbahnenden Untersuchung, als die Berner Regierung. Und doch sah letztere sich nicht nur veranlasst, schon unmittelbar nach des Gesandten Vortrag den zugewandten Orten

Biel<sup>115)</sup> und Neuenburg von Haulteforts Beschwerde Kenntnis zu geben, sondern an die Junker Ludwig von Erlach und Hans Jakob von Bonstetten nach „Cornuz“ für sich und „Mithafte“ „jetz von des Reisszugs wägens zu dem Prinz von Condé oder Herzog Casimir versampt“ zu schreiben, sie sollten sich wieder „anheimsch machen“<sup>116)</sup>.

Dieses Schreiben betont, Erlach und seine Gefährten hätten sich „unns unbewusst und ane unser besunder gehäl und erlaupnus“ aufgemacht. Die Obrigkeit sehe sich zur Rettung ihrer und der Aufgebrochenen Ehre gezwungen, diese bei ihrer Eidpflicht zu ermahnen, keine Bestallung, kein „Wart-, Lauf- oder ander Geld“ anzunehmen, ja, wenn sie bereits eine Kapitulation eingegangen sein sollten, diese wieder „uf- und anzestellen“ und, bei Androhung von Strafe und Ungnade, heimzukehren und über ihr Vernehmen Rechenschaft abzulegen.

Am 25. November fand eine stürmische Sitzung der Zweihundert statt, deren Verlauf die schwierige Lage des Kleinen Rates in dieser Sache kennzeichnet<sup>117)</sup>. Letzterer gab dem Grossen Rate Kenntnis von den Vorstellungen des Ambassadors und von seiner Antwort hierauf und nahm den Standpunkt ein, dass er den Auszug der bernischen Burger und Untertanen als im Widerspruch mit dem zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft bestehenden ewigen Frieden, im Widerspruch aber auch mit den alljährlich von der Burgerschaft beschworenen Satzungen betrachten müsse, und stellte den Antrag, die Zweihundert mögen beschliessen, an diesen Satzungen und dem ewigen Frieden festzuhalten und die „verrukten“ Kriegsknechte und Hauptleute heimzumahnen.

Dieser Antrag wurde „mit merer Hand“ angenommen, und die Aufgabe, die Heimmahnung ins Werk zu setzen, den Ratsmitgliedern Sulpicius Brüggler und Wolfgang Mey unter Beziehung von Niklaus Manuel, von den Burgern, übertragen.

Dass sich im Grossen Rate eine ansehnliche Opposition — bestehend wohl weniger aus den Angehörigen der am Auszug beteiligten Offiziere, als aus Burgern, bei welchen das protestantische Bewusstsein die Rücksicht auf internationale Verpflichtungen überwog — zeigte, geht nicht nur daraus hervor, dass der Beschluss der Zweihundert nicht einstimmig, sondern nur mit Mehrheit — wir dürfen aber wohl annehmen, mit einer entschiedenen Mehrheit — gefasst wurde, sondern namentlich auch aus der Erklärung, die Schultheiss von Mülinen nach der Abstimmung abzugeben für gut fand. Es sei ihm, sagte er, warnungsweise mitgeteilt worden, dass ihn „etliche diser faction Houptlüth“ verdächtigt haben, er

trage die Schuld an der Verhinderung des Auszugs; dessen müsse man sich nicht verwundern, da er „mit dem Franzosen“, d. h. mit dem Ambassador, täglich viel zu schaffen und heimlichen Verkehr habe und eine Pension vom König beziehe, „mit angehenckter tröuwung, das er wol für sich lugen solle, dann man im dessen gedencken und an ime rechen werde.“ Gegen solche Verdächtigungen verwahrte sich Mülinen entschieden und ersuchte die Burger, ihnen keinen Glauben zu schenken. Was er „mit dem Franzosen“ verhandelt habe, sei alles „von der Statt sachen wägen“ geschehen, was ihm seine Ratskollegen bezeugen könnten. Der Grosse Rat erteilte ihm darauf, — und zwar wird hier nicht bemerkt „mit merer Hand“, also wohl einmütig, ein vollständiges Zutrauensvotum.

Wolfgang Mey und Niklaus Manuel (von Brüggler verlautet nichts) machten sich nach Arberg auf den Weg, wo dem Vernehmen nach die Kriegsleute sich besammeln sollten. Wie Michael Stettler in seiner Chronik schreibt<sup>118)</sup>, verliessen in diesen Tagen, da die Obrigkeit scharfe Aufsicht bei den Toren angeordnet hatte, viele Hauptleute und Kriegsknechte ohne Fahnen, Trommeln und Pfeifen, grösstenteils, zur Umgehung der Tore, in Weidlingen, die Stadt und zogen gegen Arberg und Neuenburg zu. Von Frienisberg aus sandten die beiden Ratsmänner Botschaft voraus an den Bürgermeister von Arberg als Statthalter des dortigen Vogtes mit der Weisung, beide Tore des Städtchens bis zu ihrer Ankunft geschlossen zu halten<sup>119)</sup>. Der Befehl muss befolgt worden sein, aber den gewünschten Erfolg nicht erzielt haben; denn der Chronist meldet, dass die angeworbenen Kriegsleute „zu Arberg und an andern Enden“ die Aare durchwatet hätten — es war niedriger winterlicher Wasserstand — und es ihnen gelungen sei, mit Wehr und Waffen die Grenze von Mgh. Gebiet zu überschreiten.

Nach Biel wurde Peter Thyss geschickt, um die dort zugezogenen Hauptleute heimzumahnen. Er traf in der zugewandten Stadt Petermann von Erlach, der ihn aber ersuchte, Mgh. vorzubringen, sie hätten ihm vor Jahren erlaubt, auf fünf Jahre in fremden Kriegsdienst zu ziehen; hiervon habe er noch ein Jahr zu gut, und gedenke es im Dienste Condé's zum Besten der „Kron Frankrych“ auszumachen. Sollte er jm Verlaufe des Unternehmens verspüren, dass es gegen die Krone Frankreich gerichtet sei, so werde er dann der Mahnung der Obrigkeit Folge leisten und heimkehren. Bernhard Tillmann aber, den Thyss zu Bözingen antraf, konnte sich auf nichts anderes berufen, als dass er dem „Allansen“, des Königs Bruder, sich so weitgehend verpflichtet und den angeworbenen Knechten so viel aus eigenem Gelde vorgeschossen habe, dass er

nun nicht zurücktreten könne, ohne in die bitterste Verlegenheit zu geraten<sup>120</sup>).

Alençon hatte am 24. November durch seinen Kämmerling La Nocle dem Rat die Gründe seines Weggangs vom Hofe erläutern lassen. Namentlich wurde in dessen Vortrag, auf den unheilvollen Einfluss, den ausländische Räte — es waren die von Katharina bevorzugten Italienern gemeint — auf den König ausübten, und auf die nach Ansicht des Herzogs rechtswidrige Hinrichtung des in Gefangenschaft geratenen Hugenottenführers Montbrun hingewiesen, und am Schlusse der Rat gebeten, „sin handel ze amplectiren und ime gunst, hilff, rhat und bystand zu befürderung sines vorhabens, die betrübte Cron Franckrych zu ruw und fridstand ze bringen, zeleysten und bewysen“<sup>121</sup>). Am 26. November erhielt er die höfliche, aber zu nichts verpflichtende Antwort: „die Franckrychisch unruw und betrübung sig Mh. in trüwen und von herzen leyd, mochten wol lyden, das die sach anderst und besser, ja dermassen geschaffen wären, wie es bemelt Herr des Königs Bruder selbs gern gesäche. Diewyl aber der handel von Gottes fürsächung harlange, dem alle ding stand und vallend nach sinem gnädigen willen, so wollend sy denselben bitten, der die sach zu einem glücklich end leyten wolle.“

Schon am 20. November hatte der Rat von Bern die evangelischen Städte zu einer Tagsatzung auf den 29. November nach Aarau einberufen und seinen Gesandten Schultheiss von Mülinen und Ambrosius Imhof Instruktion erteilt. Die Tatsache, dass bernische Burger sich haben bewegen lassen, unter den Fahnen Condé's ins Feld zu rücken, habe offenbar beim König von Frankreich und vielleicht auch bei andern eidgenössischen Orten den Anschein erweckt, als sei die Obrigkeit damit einverstanden gewesen. Aus diesem Grunde habe auch der Ambassador in Bern ernstliche Vorstellungen erhoben. Aufgabe der Abgeordneten sei nun, in Aarau den Boten der andern drei Städte gegenüber mit allem Nachdruck zu betonen, dass die bernische Obrigkeit um dieses Vornehmen „sunderbarer Personen“ nichts gewusst und, sobald sie davon erfahren, Schritte getan habe, um die Ausgezogenen wieder heimzumahnen. Ferner sollten Mittel und Wege beraten werden, wie einer Beschuldigung der vier evangelischen Orte im allgemeinen in dieser Hinsicht wirksam begegnet werden könne<sup>122</sup>).

Da es Mey und Manuel nicht gelungen war, in Arberg eine grössere Zahl Kriegsknechte zu treffen, und am Weiterziehen zu verhindern, erhielten am 1. Dezember die Vögte von Arberg, Nidau und St. Johannsen neuerdings Weisung, kein Kriegsvolk mit Wehr

und Waffen passieren zu lassen<sup>123)</sup>). Am gleichen Tage beteuerte der Rat auch dem Gesandten gegenüber, „que nous sommes fort marrys et desplaisans du desbauche de noz gens et n'a tenu a nouz de les divertyr de leurs desseings“, er werde aber sein Möglichstes tun, um die angeworbenen bernischen Untertanen, sofern sie sich noch auf bernischem Gebiete befinden, davon abzuhalten, sich den bereits Vorausgegangenen anzuschliessen, wobei er auf die Unterstützung des Gesandten selber rechne. Er nahm dabei Veranlassung, auch die Neuenburger Regierung gegen den Vorwurf, sie hätte ihre Hand im Spiele gehabt, in Schutz zu nehmen<sup>124)</sup>.

Die Besammlung des Kriegsvolks vollzog sich naturgemäss nach und nach, aber die Hauptleute hatten dafür Sorge getragen, dass der Sammelplatz weder auf bernischem, noch auf französischem oder freigrafschaftlichem Gebiete lag.

Manuel und Mey hatten sich freilich nicht damit begnügt, ihren Misserfolg in Arberg festzustellen, sondern waren den Reisläufern nach Neuenstadt nachgereist, wo sie deren Hauptleute zwar sahen, aber auch nichts anrichten konnten. Ludwig von Erlach, Beat Jakob von Bonstetten, Hans Albrecht von Mülinen, Hans Rudolf von Graffenried, Anthoni Mey und Ulrich Koch nahmen sich die Abmachung ihrer Regierung freilich zu Herzen, erklärten ihr aber in einem langen, ernsten Schreiben vom 30. November, sie bedauern zwar ihren Fehler und Ungehorsam, hätten sich vielleicht auch durch jugendliche Torheit beeinflussen lassen, glaubten aber fest, mit ihrem Reiszug nach Frankreich zu Gunsten der bedrängten Reformierten Gottes Willen zu erfüllen<sup>125)</sup>.

Es mag befremdend erscheinen, dass vom 26. November an, dem Tage, an welchem die Unfruchtbarkeit der ersten bernischerseits unternommenen Schritte sich erwiesen haben musste, bis zum 4. Dezember durchgreifende Massnahmen nicht mehr getroffen wurden. Wahrscheinlich glaubte man, nachdem festgestellt worden war, dass sich die Hauptleute — mit einer Ausnahme — bereits in Sicherheit gebracht hatten — weitere Mahnungen, denen ja nur mit Strafandrohungen, aber nicht mit Vollzugsmassregeln Nachdruck verschafft werden konnte, unnütz bleiben würden. *Eines* Hauptmanns freilich konnten die Berner habhaft werden: Bendicht Nägeli, ein Sohn des alt-Schultheissen, hatte unvorsichtigerweise seinen Weg über Solothurn genommen. Er wurde gefangen eingekerkert und im Inselspital interniert, wo ihn Grossweibel Späting verhörte und ihn vor die Alternative stellte, entweder sich eidlich zu verpflichten, daheimzubleiben oder aber auf sein Burgerrecht zu verzichten. Nägeli erklärte sich bereit, das von ihm verlangte Ge-

lübde zu leisten, unter der Bedingung, dass man ihm erlaube, seinen Knechten nachzureisen und ihnen die erforderlichen Anordnungen zu geben<sup>126</sup>). Da der Rat begreiflicherweise auf diese Bedingung nicht einging, gab der Junker am 21. Dezember feierlich vor Rat und Burgern sein Burgerrecht auf, mit einer Erklärung, die in erster Linie darauf Bezug nimmt, dass er als Abgeschiedener sich in Bern nicht haushäblich niederlassen könne, und an welcher vornehmlich bemerkenswert ist, einerseits, dass er nur willens sei, der reformierten Sache und der Krone Frankreichs zu dienen, und anderseits, dass Mgh. ja der Vorbereitung des Aufbruchs zugesehen hätten. Sein Herz werde immer Bern zugetan bleiben. Bei der Entlassung verpflichtete er sich eidlich, keine bernischen Untertanen mehr anzuwerben, die Ausgezogenen heimzumahnen und nichts wider die Eidgenossenschaft zu unternehmen<sup>127</sup>).

Nachdem die sieben katholischen Orte ihren Berner Eidgenossen die Absicht kundgetan hatten, in der Sache dieses kriegerischen Auszuges bei ihnen vorstellig zu werden, fand man es in Bern doch geboten, ein Mehreres zur Abwendung der Reisläufer von ihrem Unternehmen zu tun, wobei dahingestellt bleiben mag, welchen Erfolg man sich davon versprach. Am 4. Dezember beschloss der Grosse Rat in einer Extrasitzung, alle Mittel anzuwenden, um die Ausgezogenen zur Rückkehr zu bewegen, und am folgenden Tage versammelte er sich abermals, um die in Aufführung jenes Beschlusses verfassten Schreiben zu genehmigen und zu besiegeln<sup>128</sup>). Diese richteten sich an Condé, den Pfalzgrafen und seinen Agenten Beuttrich und es wurde ihnen darin das Missfallen über die heimliche Werbung ausgesprochen<sup>129</sup>). An Condé wurde geschrieben: „n'avons peu dissimuler d'en faire à vostre Excellence noz doléances non par manière de plaintif qu'en ayons à vostre endroict ains seulement pour monstrer à vostre Excellence le grand regret et mescontentement qu'avons de l'inobéissance et rébellion de noz gens qui par obliance du debvoir et serement qu'ilz ont a nous et a leur patrie se seroyent ainsy légèrement et inadvertamment laisser mener en derrière de nous par telz moyens et façons de faire jusques à présent inaccoustumée entre nous et les gens de nostre nation.“

Der Prinz wird davon benachrichtigt, dass Bern seine Burger und Untertanen bei ihren Eiden, welche allen später von ihnen eingegangenen Verpflichtungen vorgehen müssen, zurückrufe<sup>130</sup>).

Auch an die Regierung der Grafschaft Neuenburg erliess der Rat gleichen Tags ein Schreiben, worin diese davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass Bern seine Burger und Untertanen auf Neuen-

burger Gebiet durch besondere Gesandte werde heimmahnen lassen; damit wurde die Mahnung verbunden, die Neuenburger, die sich durch Graffinière hätten anwerben lassen, mit Strenge zur Ordnung zu weisen<sup>131)</sup>.

Der Rat fand es aber auch für geboten, durch eine öffentliche, an alle „Fürsten, Herren, Städte, Obrigkeiten und Communen“ erlassene Kundgebung sich gegenüber der Welt von dem Vorwurfe, als habe er in dieser Sache seine Pflicht versäumt und durch Dul dung des Aufbruchs der bernischen Untertanen die Pflicht der Neutralität — wenn wir so sagen dürfen — verletzt, zu reinigen. Im gleichen Manifest werden die Gewalthaber in den umliegenden Ländern ersucht, bernischen Gesandten, welche zwecks Heimmahnung den Aufgebrochenen in ausserbernische Gebiete nachreisen sollten, zur Erleichterung ihrer Aufgabe jede Unterstützung angedeihen zu lassen<sup>132)</sup>.

Eine solche Botschaft wurde nun gleichen Tages bestellt aus Niklaus von Diesbach und Seckelmeister Hieronymus Manuel vom Rat und Rudolf von Erlach und Peter Koch von Burgern. Diesen Gesandten gab der Stadtschreiber ein von ihm namens der klein und grossen Räte verfasstes Schreiben mit, worin in väterlicher Weise zwar die Redlichkeit und Ehrlichkeit der Absicht der jungen Burger anerkannt, ihnen aber anderseits die schwierige Lage und der Unfrieden, den sie durch ihr eigenmächtiges Vorgehen für ihre Vaterstadt heraufbeschworen haben, vor Augen geführt wurde. Besonders befremdet zeigten sich Rat und Burger über die Strenge der Kapitulation, namentlich im Hinblick auf die heimatliche Regierung der Angeworbenen. Letzteren drohten sie für den Fall des Verharrens im Ungehorsam den Verlust des Burgerrechts an<sup>133)</sup>.

Als dann am 6. Dezember die Boten der katholischen Orte — Uri war nicht vertreten — in Bern eingeritten und den Zweihundert ihre Beglaubigung und ihren eidgenössischen Gruss vorgebracht hatten, riefen sie ihren Berner Eidgenossen einen Tagessatzungsbeschluss in Erinnerung, durch welchen alle Glieder des eidgenössischen Bundes sich gegenseitig verpflichtet hatten, gebührliche Fürsehung zu tun, dass von ihren Untertanen nichts unternommen werde, was Ruhe, Frieden und Wohlstand der übrigen stören könnte, und solchen Anschlägen zuvorzukommen, um das Aufkommen böser Reden und Handlungen zu verhindern. Mit grossem Erstaunen hätten ihre Herren und Oberen die anfänglich unglaublich scheinende Nachricht vernommen, dass etliche Mgh. Untertanen sich in einen Kriegszug unter Herzog Casimir und dem Prinzen von Condé wider den König von Frankreich eingelassen

hätten, was dem ewigen Frieden der Eidgenossen mit Frankreich zuwiderlaufe und durch keinerlei Bündnispflichten Berns gegenüber den genannten Heerführern erklärt werden könne. Die Berner könnten wohl ermessen, was für Rückwirkungen es auf den Frieden innerhalb der Eidgenossenschaft haben müsste, wenn ihre ausgeworfenen Untertanen sich mit den vertragsgemäss dem König bewilligten Schweizersöldnern im Kampfe messen sollten. Es sei auch verwerflich, durch die Unterstützung der Gegner der Krone den Zwist zwischen den beiden königlichen Brüdern aufrechtzuerhalten. Der Rat von Bern sei wohl „gewaltig gnug“, die Seinen heimzumahnen und dabei den nötigen Ernst zu brauchen. Die Boten der sieben Orte hoffen also, Bern werde dafür sorgen, dass man „wie die Altvordern in ruwen belyben möge“<sup>134)</sup>. Beigefügt werde „ire (der Gesandten) Herren und Obern möchten och wol lyden, die unrüwigen an anderen orthen und enden wärendt“. Der Stadtschreiber kommentiert den Ausdruck „die unrüwigen“ mit: „Die Refugierten insimulant“.

Die Antwort von Rät und Burgern wurde am 7. Dezember durch Schultheiss Johannes Steiger gegeben; der Bericht im Ratsmanual darüber lautet lakonisch: „Sovil den Reysszug mh. burgeren und underthanen belängt inen anzuseigen, den ussersten flyss, müge und arbeytt, so sy mit wider abmanung der iren erzeigt und angewendet, ut res ipsa est, anzuseigen und zubezügen“<sup>135)</sup>. Eine Bestätigung dieser Antwort wurde am 10. Dezember nach Luzern abgesandt<sup>136)</sup>.

Damals konnte man in Bern vom Misserfolg der neuen den Ausgerückten nachgesandten Botschaft noch nichts wissen, da diese erst am Mittwoch nach Nikolai, am 8. Dezember im Lager in *Cornol* ankam. Bei ihrer Hinreise hatten sich dieser in Biel als Vertreter der dortigen Obrigkeit Venner Marti, Stadtschreiber Bonifacius Ryff und Stadtläufer Gygli angeschlossen. Die Bieler hatten nicht weniger Anlass, sich der Sache anzunehmen, da nicht wenige ihrer Bürger ebenfalls den Fahnen Johann Casimirs und Condé's gefolgt waren.

Ueber die Art und Weise, wie die Gesandten ihren Auftrag verrichten wollten und wie ihnen von den fremden Truppenführern begegnet wurde, gibt ein vom Bieler geschworenen Notar Christophorus Klänck aufgenommenes und am 16. Dezember vom Bieler Rat nach Bern übermitteltes<sup>137)</sup> Protokoll genaue Auskunft<sup>138)</sup>.

Die Ratsboten kamen gegen Abend im elsgauischen Dorfe „vor des Pannerherrn Haus“ an, stiegen von den Pferden und begaben sich auf einen weiten Platz, wo Niklaus von Diesbach dem Dr.

Beutrich ein Missiv des Rats überreichte, worunter nur das Rats-schreiben vom 5. Dezember an die bernischen Hauptleute und Kriegsknechte verstanden werden kann. Der Pfälzer nahm das Schreiben „verachtlich“ entgegen, las nur den Anfang und den Schluss und faltete es zusammen. Als die Berner Gesandten dies bemerkten, und sich davon überzeugten, dass der Inhalt des Er-lasses ihrer Obrigkeit den Reisläufern nicht anders als durch per-sönliche Mitteilung zur Kenntnis gebracht werden konnte, liessen sie die Mannschaft durch ein Trompetensignal zur Besammlung aufbieten. Sobald Beutrich die Trompete hörte, „ylt er mit ein pfärdt gegen gedacht Herren Gesannten fräfftlicher trutzenlich wyss und gebärden, sprächende: Du sölt uffhören trummeten oder ich will dich erschiessen, und zu den gsannten seyt er: ich hab mit üch nüt zuschaffen, will üch nit losen noch antwort gäben; Ir sind nit im Schwyzter Land noch in der Eydtgnoschafft sonder uff des Rychs grund und boden, und hat uns Ir f. h. der Bischoff von Basel den Pass erloupt. Ich hab allhie zugepyetten und Ir gar nix, und Ir habendt nit macht noch gewallt alhie zu trummeten. Will üch vermant haben, das Ir die knächt, so jetzmalen in minem gwallt sind und nit in üwerem, nit versammlind und nit mit inen redind. Ir habendt ein Religyon, die wellendt wir hälffen erhallten und züchend nit wider ein Cron in Franckrych, sonders die zu erhallten, Derhalben wellendt uns in unserem christenlichen Wärck nit hindern. Warumb habind Ir sy nit uff üwerem grund und boden behallten?“ Den Kriegsknechten rief er zu, wer sich von seinem geschworenen Eide abwendig machen lasse, den werde er für mein-eidig und ehrlos betrachten, und verbot ihnen, von den Gesandten Briefe zu empfangen oder mit ihnen zu reden.

Diesbach wies dem gegenüber auf den ihm und seinen Kollegen von der Obrigkeit erteilten Auftrag hin, mit den bernischen Unter-tanen zu reden und ermahnte Beutrich, gemach zu sein und ihnen mit bescheidenen Worten zu begegnen. Nun mischte sich auch Graffinière in den Wortstreit, indem er den Seckelmeister Manuel bezichtigte, dem Prinzen von Condé Versprechungen — offenbar betreffend kriegerische Hilfeleistung — gemacht zu haben und jetzt diesen Versprechungen zuwider zu handeln, womit er sogar Dro-hungen gegen den bernischen Gesandten verband. Beutrich gab zum Schluss nach einem Trommelsignal den Kriegsknechten den Befehl, sich in ihre Herberge zu verfügen<sup>139)</sup>.

Die Berner und Bieler Boten mussten ihre Sache für verloren geben. Sie ritten weiter nach Pruntrut, von wo aus sie am 8. De-zember ein scharf gehaltenes Schreiben<sup>140)</sup> an die ungehorsamen

Burger erliessen, die sie aufforderten, sich ihnen in Pruntrut zu stellen, unter Androhung von Leibes-, Ehre- und Vermögensstrafen und Verlust des Burgerrechtes. Aber diese Mahnung verhallte ungehört, denn Beutrich sorgte dafür, dass sie den Adressaten gar nicht mitgeteilt wurde. Der Bieler Stadtläufer Gygli, welcher seine Vorgesetzten nach Pruntrut begleitet hatte und nun von der Berner Abordnung dem ins Elsass verzogenen Kriegsvolke mit dem Schreiben nachgesandt wurde, traf das Heer in Illfurt bei Mülhausen, und es gelang ihm, es Ludwig und Petermann von Erlach in die Hände zu spielen. Aber der pfälzische Kriegsrat hatte von der Absicht des Boten Nachricht erhalten, passte ihm auf, riss den Berner Offizieren den Brief aus der Hand, verbot ihnen, mit dem Läufer zu reden und drohte letzterem, er werde ihn am nächsten Baume aufknüpfen lassen. Auch hier trat Graffinière hinzu und vermahnte den Boten bei seinem Eide, anzugeben, ob er noch weitere Briefe bei sich trage. Gygli begegnete den Kriegsgurgeln unerschrocken; es geschah ihm denn auch kein Leid, ausser dass er in seiner Herberge von allem Verkehr mit der Aussenwelt abgeschnitten wurde. Als er folgenden Tags nochmals versuchte, seinen Auftrag wenigstens mündlich auszurichten, geriet er wieder in die Gefahr, von Beutrich umgebracht zu werden, wovor ihn aber der Beistand einiger Schweizer Söldner bewahrte. Immerhin sah er das Nutzlose eines weiteren Verweilens im Lager ein und kehrte heim, wo er dem Stadtschreiber seine Erlebnisse wahrheitsgetreu berichtete<sup>143)</sup>.

Diesbach und seine Begleiter kamen am 13. Dezember unverrichteter Dinge wieder nach Bern und erstatteten am 14. Dezember dem Rat, am 15. Dezember den Zweihundert Bericht über das Ergebnis ihrer Mission<sup>142)</sup>. Namentlich schilderten sie die „Verhinderung und Tröwung“, die ihnen begegnet war. Mit Mehrheit wurde im Grossen Rat beschlossen, Schultheiss von Mülinen und Ratsherr Simon Wurtemberger an die von den sieben Orten auf den 19. Dezember einberufene Tagsatzung — von der man mit Recht annahm, der kriegerische Auszug nach Frankreich werde ihre Veranlassung und ihren Hauptgegenstand bilden — abzuordnen mit dem Auftrage „mgh. warhafti entschuldigung dieses ufbruchs halb zethund und die sach zum besten abzuleynen“, wobei ihnen vorsichtiges und weises Verhalten und ungesäumte Berichterstattung besonders anempfohlen wurde. Die Instruktion an die Tagsatzungs gesandten<sup>143)</sup> vom 15. Dezember enthält denn auch eine genaue Schilderung aller von der Berner Regierung zur Verhinderung des Aufbruchs getroffenen Massnahmen und unternommenen Abhaltungsversuche.

Bern fühlte sich verpflichtet, auch der Markgräfin von Neuenburg gute Räte für ihre Verteidigung gegenüber den an der Tagssatzung zu erwartenden Vorwürfen seitens der katholischen Orte zu erteilen. Die Neuenburger Abgeordneten wurden aber in Baden nicht gehört. Dagegen scheint die Vertretung des bernischen Standpunktes auf die Tagherren einen guten Eindruck gemacht zu haben<sup>144)</sup>; freilich konnten die Berner Gesandten nicht verhindern, dass mit den Stimmen aller übrigen Abgeordneten — auch der reformierten — ihrer Regierung der — wohl von vornherein als wenig Erfolg verheissend erscheinende — Auftrag erteilt wurde, nochmals eine Botschaft zu den Ausgerückten zu senden, um sie zur Rückkehr zu veranlassen. Erst am 2. Januar 1576 nahmen Rät und Burger förmlich von diesem Abschied Kenntnis, sowie von der seitens der bernischen Gesandten dem Ambassador mündlich gegebenen Verantwortung<sup>145)</sup>). Letztere wurde gebilligt und gleichzeitig dem Vorort Zürich wie dem katholischen Hauptorte Luzern geschrieben, Bern nehme den ihm erteilten Auftrag an, wünsche aber, um den Schritten seiner Boten mehr Gewicht zu verschaffen, dass auch die übrigen evangelischen Orte einerseits, die katholischen anderseits ihnen je einen Gesandten beigeben möchten<sup>146)</sup>). Dieses Verlangen war nicht nur sachlich gerechtfertigt, sondern hatte zudem die von Bern wohl erwartete Wirkung, dass, weil die Miteidgenossen sich nicht zur Entsendung ihrer Abgeordneten verstehen konnten<sup>147)</sup>, die Gesandtschaft überhaupt nicht zustande kam. Ueber die Erregung, die um das Neujahr 1575/76 in Bern herrschte, gibt auch ein Entschuldigungsschreiben vom 24. Januar 1576<sup>148)</sup> Aufschluss, das sich auf Beleidigungen und Drohungen bezieht, die am „Bärzelstag“ auf der Stube zu Distelzwang seitens junger Burger gegen Haultefort gefallen sein sollten. Der Rat bot dem Gesandten Bestrafung der Schuldigen an, für den Fall, dass sie ausfindig gemacht werden könnten. Dies scheint aber nicht gelungen zu sein, und die Sache blieb auf sich beruhen.

Wie Bern mit Schreiben vom 6. Januar 1576 dem Herzog von Savoyen und Bischof und Landrat im Wallis gegenüber seine Unbeteiligung am Auszug seiner Burger und Untertanen beteuerte<sup>149)</sup>, so sah sich auch die Regierung der Markgräfin von Hochberg im Fürstentum Neuenburg genötigt, auf ihre Entschuldigung bedacht zu sein. Ihre Boten, Ratsherr Merveilleux und Venner Tribollet, erschienen am 31. Dezember 1575 vor dem Berner Rat und baten diesen „trungenlich“, „ein getrüw uffsechen uff sy zehaben und sy in dheimer noth nit lassen, sy ouch nach Innhalt des Burgrechtens vor allem fyndlichen gwaltt helffen schützen und schirmen“<sup>150)</sup>.

Am 6. Januar rieten die Berner, nachdem sie inzwischen vom Ergebnis der Tagsatzung Kenntnis genommen hatten, ihren Verbündeten, sich am 10. Januar an der Konferenz der mit Frankreich im Bündnis stehenden Orte in Solothurn — an der Bern nicht beteiligt war — einzufinden und dort ihre Entschuldigung anzubringen<sup>151)</sup>. Was in Neuenburg hauptsächlich befürchtet wurde, war, dass beim bevorstehenden Aufbruch kapitulierter eidgenössischer Truppen<sup>152)</sup> und ihrem Durchzug durch neuenburgisches Gebiet Händel zwischen diesen Söldnern und der Bevölkerung der Grafschaft entstehen könnten, hatten doch die katholischen Orte sich vorbehalten, ihre wohl- oder übelwollende Haltung gegenüber Neuenburg von der Art der Aufnahme ihrer Truppen daselbst abhängig zu machen. Die Berner Obrigkeit erteilte den väterlichen Rat, zu „lügen und ordnung by inen zu gäben, das bemelten Haupt- und kriegslüt dhein unbill, tratz noch widerwillen begägne“; auch sollten die Neuenburger den Ambassador bitten, das Kriegsvolk nicht „mit schwaal“ passieren zu lassen, damit man es desto besser traktieren könne<sup>153)</sup>.

Verfolgen wir nun die Schicksale der Hauptleute und Knechte, die dem Rufe Condé's und Johann Casimirs gefolgt waren. Wir finden sie — oder jedenfalls einen Teil ihrer Hauptleute — bereits am 27. Dezember 1575 im lothringischen Dorfe Magnières<sup>154)</sup>, wo sie sich mit der Ritterschaft des Pfalzgrafen vereinigten. Dort wurde von den beiden Corps — Schweizern und Pfälzern — eine gegenseitige schriftliche Verpflichtung ausgestellt, nicht voneinander zu weichen und einander nicht zu verlassen, „bis sie zu glücklichem ende ires kristlichen vorhabens und zu bezalung oder vernuegung ires kriegsvolchs khommen sind“<sup>155)</sup>. Unterzeichnet sind bernischerseits Oberst Ludwig von Diesbach, sowie die Hauptleute Gabriel von Diesbach, Ludwig von Erlach, Hans Albrecht von Müllinen, Hans Rudolf von Graffenried und Anthoni May<sup>156)</sup>.

Wenn wir vermuten, es seien Ende 1575 nur die Offiziere, eigens zum Abschluss der erwähnten Vereinbarung, nach Lothringen vorausgereist, die Truppen aber erst später nachgefolgt, so schliessen wir dies daraus, dass noch am 14. Januar 1576 der Berner Rat Condé und Johann Casimir ersuchte, auf ihrem Kriegszuge die Herrschaften und Güter ihres Vasallen, des Herrn von Vergy, Grafen zu Champlitte, damaligen spanischen Statthalters der Freigrafschaft<sup>157)</sup>, zu schonen<sup>158)</sup> — Herrschaften und Güter, die sicher näher der Juragrenze lagen, als Lothringen. Ja, noch am 19. Januar sprach ein Gesandter des freigrafschaftlichen Gouverneurs in Bern vor, um die Berner zu bitten, sie möchten kraft der

Erbeinung dahin wirken, dass das Kriegsvolk das burgundische Gebiet vermeide. Der Rat fand, es genüge, wenn die Basler, in deren Nähe die Truppen lagerten, es übernahmen, dieses Ansuchen bei den Heerführern anzubringen<sup>159)</sup>.

Am 9. Januar hatte sich aber das Heer in Marsch gesetzt und erreichte, ohne ernstlichem Widerstand zu begegnen, unter grosser Heimsuchung der betroffenen Gegenden, zu denen die Freigrafschaft aber nicht gehörte, die Champagne und die Gegend südöstlich von Paris, um, in der Nähe der Loire angelangt, den Streitkräften Alençons und den hugenottischen Scharen die Hand zu reichen<sup>160)</sup>. Als die vereinigten Truppen Miene machten, gegen das nicht mehr entfernte Paris vorzurücken, erklärten sich König Heinrich und seine Mutter, welch letztere ihre Versuche, zwischen den beiden ihr noch gebliebenen Söhnen zu vermitteln, fortgesetzt hatte, zum Frieden bereit. Schon vor dem Einmarsch des Pfalzgrafen hatten die französischen Parteien unter sich einen Waffenstillstand verabredet. Bis es aber zum förmlichen Friedensschluss kam, verging noch geraume Zeit.

In Bern war man eifrig daran, das werdende Friedenswerk zu fördern. Schon am 14. März beschloss der Rat, eine Botschaft zu diesem Zwecke an den Pfalzgrafen abzuordnen und den König, Alençon und Condé hiervon zu benachrichtigen<sup>161)</sup>; dem Ambassador wurde eine Abschrift dieses Schreibens zugestellt<sup>162)</sup>. Zwei Tage später übertrugen Mgh. die Mission, zum Pfalzgrafen zu reiten, dem Schultheissen von Mülinen und dem Ratsmitglied Petermann von Wattenwyl<sup>163)</sup>.

Im Schreiben an Heinrich sprach die Berner Regierung ihre hohe Befriedigung über die gute Nachricht aus, dass ein Friedensschluss bevorstehe und ersuchte ihn, der Stadt und Republik die Beteiligung einiger ihrer Burger an Johann Casimirs Feldzug nicht übel zu nehmen. Sein Gesandter könne ihn dessen vergewissern, dass diese Teilnahme ganz gegen den Willen der Obrigkeit verstossen habe, der immer die Sicherung von Ruhe und Frieden im Königreich Frankreich aufs höchste angelegen sei<sup>164)</sup>.

Die Botschaft zum Pfalzgrafen, dem Vater Johann Casimirs (Friedrich III.) hatte vornehmlich den Zweck, zu verhindern, dass der siegreiche Prinz seinen Erfolg dazu ausnützen wolle, den französischen König zur Einräumung der Einkünfte der — schon zwanzig Jahre zuvor vielumstrittenen — Bistümer Metz, Toul und Verdun zu nötigen, um sich dadurch für seine Kriegskosten bezahlt zu machen, was nur zu einer Verzögerung des Friedensschlusses

führen konnte. Da Mülinen die ihm zugesetzte Aufgabe ablehnte, wurden Niklaus von Graffenried und Petermann von Wattenwyl damit beauftragt<sup>165)</sup>. Ihren Vortrag hielten sie in Heidelberg an Hand eines von der bernischen Staatskanzlei verfassten Konzeptes<sup>166)</sup>. Darin entschuldigen sich die Berner wegen ihres Vornehmens, das anmassend scheinen könnte, das aber nur der Sorge um Gottes Ehre und um die Beförderung eines gottseligen christlichen Friedens entspringe. Es sei nun zu hoffen, dass ein Friede in Frankreich zustande komme, und diese Hoffnung werde sich erfüllen, „wover ü. f. H. und derselben Sun, Herzog Johan Casimir, irer von der Stetten Metz, Thoul und anderer und derselben Bistum-menn inkommem innämung und übergebung wegen gesuchten ansprach och abstan und sich anderer zimlicher lydenlicher billicher mittlen ires und ires kriegsvolchs widerabfart halb us Franckrych ersetzen lassen wurde.“

Der Berner Rat finde es deshalb für gut und ratsam, den Pfalzgrafen, aber nicht etwa in der Meinung, ihm etwas vorschreiben zu wollen, bittlich anzusprechen und ihm vorzustellen „wie leyd es allen friedliebenden sin und sy beschwachen wurde, wann sich ein söllich gut christenlich hocherwünschlich fridwerck an einem söllichen stossen und daran erwinden solte“, besonders wenn, wie verlaute, den französischen Protestanten vom König befriedigende Sicherheit für ihre freie Religionsübung gegeben werde, „wellicher halb dann vor antritt wolernemptes Herren Pfallzgraffen Casimirs fürgenommen Reisszugs nach Franckrich durch irer f. H. heerfürer ungebien und angezeigt ist worden, das sölicher reysszug fürnemblich von der Eer Gottes und ufnung wegen der waaren christenlichen Religion der bemelten Cron beschächen sölte, dahär dann auch mutmasslich das unser g. h. angehörige so sich in ir gn. dienst, wiewol unseren Herren und Oberen unbegrüsst und unbewüst begeben, dester eh habint ufbringen und bewegen lassen mitzuzüchen.“

Wenn vielleicht Botschaft und Schreiben der Berner für Johann Casimir nicht allein entscheidend waren, so haben sie doch einen namhaften Einfluss auf seine Entschliessung ausgeübt, wie dies in der Folge der König selbst anerkannte; jedenfalls hielt der Herzog seine politischen Forderungen nicht als Bedingung für den Friedenschluss aufrecht, beteuerte vielmehr in einem Schreiben nach Bern vom 7. Mai<sup>167)</sup>, dass er bei seinem Feldzuge nie seine eigenen „Particulariteten“ oder Nutzen gesucht habe.

Die Schreiben des Rates an Johann Casimir, Condé und Alençon wurden Junker Beudicht von Erlach anvertraut, welcher

sie, versehen mit einem Akkreditiv, ins Hauptquartier der verbündeten Fürsten nach Villeneuve-le-Roi (Yonne) brachte. Aus seinem Berichte<sup>168)</sup> geht hervor, dass er unterwegs in einem Dorfe Chavannes die Berner Hauptleute und Truppen antraf und ihnen den Gruss ihrer Obrigkeit ausrichtete. Das liess die wider den Willen ihrer Regierung Ausgezogenen hoffen, bei ihrer Rückkehr in die Heimat nachsichtige Behandlung zu finden. Sie beeilten sich, am 3. Mai ein ausführliches Schreiben nach Bern zu richten<sup>169)</sup>. Darin sprachen sie ihr Bedauern darüber aus, dass das von Pruntrut seitens der Ratsdelegierten, an sie gerichtete Schreiben — es war dasjenige, das Stadtläufer Gygli nach Illfurt getragen hatte — ihnen von Beutrich vorenthalten worden sei. Sie hätten es auf alle Fälle einer Antwort gewürdigt. Nicht aus Ehrgeiz, sondern von ihrem Gewissen getrieben, seien sie ausgezogen; sie hofften um so eher auf Verzeihung, als ihr Unternehmen der Stadt Bern zur Ehre und den armen Gläubigen in Frankreich zum Nutzen gereicht habe. Neben den uns vom Pakt von Magnières her bekannten Namen finden wir unter dem Schreiben auch die Unterschrift Bendicht Nägeli's.

Der Kriegszug hatte wirklich, ohne viel Blutvergiessen, zu einem für die protestantische Sache erfreulichen Ergebnis geführt. Am 6. Mai 1576 kam auf Schloss *Beaulieu* bei Loches in der Touraine ein Friede zustande, demzufolge den Protestantischen freie Religionsübung in allen Städten des Königreichs ausser Paris zugesichert wurde; asserdem wurden ihnen acht feste Plätze als Pfand eingeräumt. François d'Alençon erhielt Anjou, Touraine und Berry; von jetzt an führte er den Titel Duc d'Anjou, den Heinrich III. vor seiner Tronbesteigung getragen hatte.

Der Friedensschluss wurde von allen Beteiligten nach Bern gemeldet. Am 7. Mai schreibt Johann Casimir<sup>170)</sup>, er habe den bernischen Gesandten Bendicht von Erlach<sup>171)</sup> absichtlich zurückbehalten, um ihn persönlich vom nahe bevorstehenden Friedensschluss Kenntnis nehmen zu lassen. Dieser sei nun am Tage zuvor zur Tatsache geworden; er habe ihn alsbald „ausblasen“ und publizieren lassen, wovon Erlach Zeuge sei. Er selbst, der Pfalzgraf, habe in diesem Kriegszuge nur die Ehre Gottes, die Fortpflanzung einer wahren christlichen Religion und Frankreichs Wohlfahrt gesucht. Die Anwerbung von Bernern habe denn auch nicht der Stadt zum Nachteil, sondern dem gemeinen Werk zum Besten dienen sollen. Nun folgt ein Lob des treulichen und fleissigen Verhaltens der Obersten und Hauptleute, das uns auch aus späteren Schreiben der Herrführer entgegenklingt.

Condé und Alençon ihrerseits berichteten am 8. Mai von St. Julien-du-Sault aus<sup>172)</sup> den glücklichen Ausgang ihrer Sache, und empfahlen sich beide der dauernden Freundschaft Berns; Alençon erwähnt noch besonders die fruchtbaren bernischen „exhortations et admonestations à la paix“.

Der König selbst aber, der noch einen Tag vor dem Friedenstraktat von Beaulieu den Bernern in einem von Brulart gegengezeichneten Schreiben aus Paris<sup>173)</sup> die missliche Lage seiner Finanzen geschildert und an ihr Wohlwollen appelliert hatte, richtete am 15. Mai, ebenfalls von Paris aus, an den Rat einen längeren Brief<sup>174)</sup>), worin er ihm für seine Friedensbemühungen bestens dankt.

Er nimmt darin Bezug auf das ihm von Bendicht von Erlach überbrachte Schreiben des Rates vom 5. Mai und hebt hervor, wie die Berner haben „voulu employer envers nostre très cher et très aimé frère le Duc d'Alençon et noz Cousins les princes de Condé, Comte Palatin et Duc Casimir ung office véritablement digne de vostre parfaicte et sincère amytié en les admonestant de s'accommoder a condition raisonnables de la paix et requérant mesmement noz cousins le comte Palatin et duc Casimir de se vouloir déporter de quelques prétendues promesses faictes des villes de Metz, Thoul et Verdun“.

Der König sei weit davon entfernt, diese Schritte als Anmasung aufzufassen; im Gegenteil betrachte er sie als den sichersten Beweis für den Willen, der Berner, ihm und seinem Königreich ihre grosse Zuneigung an den Tag zu legen. Er sei daher gern bereit, ihnen bei sich bietender Gelegenheit Gegendienste zu leisten. Dann fährt das Schreiben fort:

„Et quant à ce qui touche les gens de guerre de vostre canton qui sont venuz au service dudit Duc Casimir, nous avons ja par cy-devant esté bien informez par le sieur de Haultefort que ce n'a esté par vostre permission, adneu ou consentement ny de vostre Republicque, mais plutost de leur propre mouvement, rébellion et désobéissance que vous avez essayé de réprimer par plusieurs bons moyens qui toutefois ne les en ont peu divertir, et de ce ne vous attribuons aucune faulte, mais nous tenons asseurrez que vous en avez porté un grand regret. Et néantmoins estant par la grace de Dieu à ceste heure les choses pacifiées et voulans mettre en oubly ce qui est mal passé cy-devant, nous désirons que ceste faulte soit aussy par vous oubliée et pardonnée à ceux qui l'ont commise selon que nous avons promis de vous en prier, ce que nous faisons maintenant de bien bon cœur.“

Wie wir aus dem Schluss des Schreibens ersehen, ist Heinrich zwar „de bien bon cœur“, aber doch auf Ansuchen von dritter Seite für die Begnadigung der bernischen Reisläufer eingetreten. Wer ihn darum ersucht hat, ist leicht zu erraten: die erfolgreichen Heerführer verhehlten sich nicht, dass, wenn nur sie, auf welche der Berner Rat nicht am besten zu sprechen war, eine solche Fürbitte vorbringen würden, diese weniger Aussicht auf geneigtes Gehör finden müsste, als wenn der König selbst, gegen den der Feldzug sich gerichtet hatte, sich ihrem Gesuche grossmütig anschliessen würde.

Sie ihrerseits versäumten es selbstverständlich nicht, in Bern für diejenigen einzutreten, welche, in Missachtung obrigkeitlicher Gebote, ihrer Fahne gefolgt waren. So meldet Franz seinerseits am 31. Mai von Bar-sur-Seine aus den glücklichen Ausgang der Unternehmung und bittet die Berner, ihre Landsleute, deren Rückführung nach der Heimat Graffinière besorgen werde, gut aufzunehmen<sup>175)</sup>). Am 9. Juni sandte er ihnen von Châtillon-sur-Seine aus einen Herrn von Cornaton als besondern Gesandten mit einem Schreiben<sup>176)</sup> zu, worin er seiner grossen Befriedigung über den Friedensschluss Ausdruck verleiht und betont, die Schweizer Söldner, die dazu mitgeholfen hätten, müssten, angesichts der nunmehr hergestellten Einigkeit zwischen den königlichen Brüdern, als solche betrachtet werden, die im Dienste der Krone gekämpft hätten, wie dies sein Bruder ja selbst anerkenne — wir haben gesehen, dass Heinrich bei aller Versöhnlichkeit weit davon entfernt war, sich auf diesen Standpunkt zu stellen. Condé benützte die Gelegenheit, dem Boten Alençons seinerseits einen Brief mitzugeben, in dem er sich angelegentlich der Freundschaft Berns empfahl<sup>177)</sup>). Sein Vertrauter Clervant überbrachte ungefähr gleichzeitig einen vom Pfalzgrafen am 8. Juni aus Epoisses datierten Bericht<sup>178)</sup>.

Cornaton traf am 24./25. Juni 1576 in Bern ein und wurde von Räten und Burgern empfangen. Der Inhalt seiner Mission erfahren wir aus der Antwort, die ihm zuteil wurde<sup>179)</sup>). Die drei „souverains pointz“, d. h. Hauptpunkte des Ansuchens waren erstens: „qu'il nous pleust (den Bernern) comme bons amys alliez et conféderez de la Corone de France et désireux du bien, repos et advancement d'icelle, tenir main à ce que la paix en icelle par la grace de Dieu establie ayt son cours et admonester sa majesté à l'observation et entertenement s'icelle“, womit Bern geradezu zum Friedensgaranten aufgerufen wurde. Sodann wird Fürbitte eingelegt für „voz gens de guerre“, welche „pour le bien du Royaume“ dem Herzog von Alençon gefolgt seien; sie möchten wieder in ihre

„biens, privilèges et Estats“ aufgenommen und es möchte ihnen nicht vergolten werden, was sie gegen den Willen ihrer Obrigkeit verfehlt haben konnten. Endlich wünscht Alençon, dass auch Graffinière das Betreten bernischen Bodens wieder gestattet werde.

Die Antwort des Rates war würdig und bestimmt. Er betonte, dass es immer Berns und andern eidgenössischen Orte Bestreben gewesen sei, sich zum Besten Frankreichs zu verwenden, wovon die Ambassadoren sich häufig hätten überzeugen können, und es gedenke auch in Zukunft die gleiche Haltung einzunehmen. So hätten die Berner denn auch durch Schreiben an den König ihn zur Annahme eines beständigen Friedens zu bestimmen gesucht.

„L'on ne sçaurait estimer ny croire quelle joye et contentement nous en avons receu pour le grand désir et affection quavons tousjours porté et portons au bienheur et prospérité de la Coronne de France en général et particulier. Prianostre bon Dieu de par sa grace les y maintenir et implorer tant l'une que l'autre des partyes de se conformer à une invyolable observation de ladict paix sans aucune altération d'icelle, comme nous espérons que par sa grace il fera. Et néantmoings ou aultrement à bien droit (ce que Dieu ne veuille et dequoy serions très desplaisantz) nous offrons qu'estantz de ce advertyr de nous employer avec aultres noz alliez a tout ce qui pourra servir au repos et tranquillité publique.“

Das Ratsmanual<sup>180)</sup> von diesem Tage fügt bei: „Thätlicher Hilff aber würde Mh. ungelegen sin, fürhin mer ir volch also us jeder ursach wägen hinyn zelassen.“

Was die Offiziere und Soldaten betreffe, so könne von ihrer Bestrafung nicht Umgang genommen werden,

„considérantz la grande désobeissance quilz nous ont démonstrée contre noz édicts et ordonnances establyes et jusques à présent observées pour la deffence de la suyte des Guerres estrangères et aultres justes motifz dépendantz de voste considération“, man werde aber gegen sie nicht die volle Strenge des Gesetzes anwenden, sondern sich mit Bussen und kurzen Gefängnisstrafen begnügen. Das werde den Fehlbaren bei ihrer Heimkehr, die ihnen offen stehe, eröffnet werden. Diese Heimkehr müsse aber „à enseignes ployez et le plus modestement possible“ vor sich gehen.

Die Aufhebung der Landesverweisung Graffinières hingegen wurde rundwegs abgelehnt, angesichts der schweren Verfehlungen, die er sich gegen die Gebote des Berner Rates und der Beleidigung, die er sich gegen dessen Gesandte hatte zuschulden kommen lassen.

In der gleichen Sitzung erkannten Rät und Burger folgende Strafen gegen die Reisläufer: für jeden Hauptmann 100 Kronen Busse und drei Tage Gefangenschaft, für alle übrigen Teilnehmer am Kriegszuge eine Busse von der Höhe eines Monatssoldes und 24 Stunden Gefangenschaft. Entsprechend dem Cornaton gegebenen Bericht wurden die Ausgezogenen einstweilen noch im Ungewissen über ihr Schicksal gelassen und ein von ihnen am 28. Juni<sup>181)</sup> nach Bern gerichtetes neues Bittgesuch amtlich nicht beantwortet. Auf privatem Wege werden sie wohl unterrichtet worden sein.

Aber die Rückkehr der Söldner liess einstweilen noch auf sich warten. Denn nun erhob sich die für die Führer schwierigste Frage, wo das Geld herzunehmen sei, um die Mannschaften zufriedenzustellen. Johann Casimir hatte in drei Schreiben von Montréal (Yonne) vom 2. Juni und 8. Juni<sup>182)</sup> versucht, in Bern eine günstige Stimmung zu erzeugen. Aber schon ein Brief Alençons vom 20. Juni<sup>183)</sup> weist auf die zu erwartenden Verdriesslichkeiten hin, wenn er, nach nochmaligen Lobsprüchen für die Haltung der Berner Truppen, beifügt, der König wolle die Bezahlung ihres Soldes übernehmen, man möchte diese in Geduld abwarten und jedenfalls verhindern „que les Soldatz de vostre Canton ni aultres molestent ni travaillent en aucune manière leurs Cappitaines pour rayson du dict payement, pareillement quilz sen puissent prendre ny addresser a leurs personnes ny biens“.

In der Tat hatte Heinrich seinen siegreichen Widersachern die Vergütung von fünf Monatssoldbetreffnissen versprochen, und Pommponne de Bellièvre, sein Finanzminister, der Bruder des Ambassadors Haultefort, gab sich alle Mühe, das Geld aufzubringen. Als ihm dies aber nicht mit der gewünschten Raschheit gelang, weigerte sich der Pfalzgraf, den französischen Boden zu verlassen.

In der Eidgenossenschaft hatte man bereits seinen Abmarsch nach der Grenze erwartet und die Tagsatzung hatte beschlossen, ihn durch eine Gesandtschaft ersuchen zu lassen, auf seiner Rückkehr nicht den Boden der Freigrafschaft zu berühren. Als Gesandte waren Johann von Lanthen (genannt „Heyd“), der Schultheiss von Freiburg und Beat Ludwig von Mülinen bestimmt worden; letzterer lehnte aber die ihm zugemutete Aufgabe ab, und Bern weigerte sich trotz der Bitte des freigrafschaftlichen Kanzlers Benoist, ihn durch den Ratsherrn Tillier zu ersetzen<sup>184)</sup>.

Als nun der König seinen Versprechungen nicht nachkam, namentlich auch nicht mit Bezug auf die Verproviantierung des abziehenden Heeres, liess Johann Casimir dieses wieder ins Innere Frankreichs marschieren, soweit es seinem unmittelbaren Befehl

unterstand, namentlich die deutschen Reitertruppen. Alençon sollte dadurch genötigt werden, bei seinem königlichen Bruder auf Einhaltung der gegebenen Zusage zu dringen. Heinrich gab nun neuerdings gute Worte und versprach, Proviantkommissäre zu senden. Bevor aber diese eintrafen, trennte sich ein Teil der Schweizer Truppen vom Heere des Pfalzgrafen und marschierte heimwärts. Knechte und Hauptleute meuterten wider diejenigen, die bei der Fahne bleiben wollten, setzten einen der letztern Offiziere gefangen, nahmen einem andern das Fähnlein weg, und stiessen Todesdrohungen gegen diejenigen aus, die sie zu hindern suchten. Sogar zweier Geschütze der Pfälzer bemächtigten sie sich, liessen sie dann aber bei ihrem Weiterzug zurück.

Johann Casimir meldete diesen Vorgang mit einem Schreiben vom 17. Juli aus „Plumières“<sup>185)</sup> entrüstet nach Bern und ersuchte die Obrigkeit, ihm eine Liste der Fehlbaren, wenn sie die Heimat betreten werden, zuzustellen. Diesem Ansuchen ist, soviel aus unsren Akten ersichtlich ist, nicht Folge gegeben worden<sup>186)</sup>. Auf alle Fälle hatte der Pfalzgraf mit seiner Rückwärtsbewegung den erhofften Erfolg nicht erzielt; die Zahlungen seitens des königlichen Schatzmeisters blieben nach wie vor ungenügend, und der Herzog sah keinen andern Ausweg als den Finanzminister Bellièvre selbst in Haft zu nehmen und gefangen nach Heidelberg zu führen<sup>187)</sup>. Auf Ansuchen Haulteforts verwendete sich der Berner Rat am 11. September beim pfälzischen Hofe für dessen Freilassung<sup>188)</sup>.

Der Bescheid, den Cornaton erhalten hatte, schien Alençon ungenügend, und er sandte am 7. Juli den angesehenen Hugenotten Clervant mit einer neuen Botschaft nach Bern und den übrigen evangelischen Orten<sup>189)</sup>. Darin wird nochmals um gnädige Behandlung der ausgezogenen Hauptleute und Soldaten gebeten, namentlich aber die Versicherung gegeben, der Herzog werde für alle Soldansprüche aufkommen und — last not last — das vom König am 5. Mai gestellte Anleihengesuch den Bernern wärmstens zur Berücksichtigung empfohlen. Das aufzunehmende Geld solle gerade dazu dienen, der Krone die Mittel zur Bezahlung der fremden Söldner zu verschaffen. Die Segnungen des Friedens von Beaulieu, der ganz im Sinne Coligny's liege, stellte Clervant in helles Licht, erklärte die darin zu Gunsten der Katholiken enthaltenen Ausnahmebestimmungen — insbesondere den Ausschluss des reformierten Gottesdienstes in dem stets zu Meutereien geneigten Paris — für unwesentlich und ermahnte die reformierten Eidge nossen, nicht etwa durch Unfreundlichkeit gegenüber dem wohlge-

sinten König diesen in die Arme des Papstes oder Spaniens zu treiben.

Nachdem Alençon am 24. Juli von Bourges aus seine Bemühungen zu Gunsten der aufgebrochenen Knechte und Hauptleute wiederholt hatte<sup>190</sup>), richteten die letztern, die mittlerweile mit ihren Truppen in Neuenburg angelangt waren, selbst an den Rat eine Eingabe, die von Ludwig von Diesbach, Hans Rudolf von Graffenried, Ludwig von Erlach, Hans Albrecht von Mülinen, Hans Jakob von Bonstetten und Uli Koch unterzeichnet war<sup>191</sup>). Sie suchen darin um Wiedereinsetzung in ihre bürgerlichen Rechte nach und begründen ihre Bitte folgendermassen:

„Angesechen, was wir gehandelt, dass söllichs allein von der Eer Gottes zu Uffnung sines göttlichen Wortts und beruwigung seiner christenlich kilchen in Franckrych und sonst von keiner andern ursach wegen oder uss Verachtung üwer H. oder dero Verpotts beschechen, dann wir üwer H. ganz geneigte und underthänige Burger und Underthanen zebelyben, zestärben und genäsen begerend“.

Am 3. August wurde ein Teil der Bittsteller vor Rät und Burger verhört; Uli Koch scheint sich nicht unter ihnen befunden zu haben, dagegen Petermann von Erlach. Gleichen Tags richtete Clervant seinen Auftrag aus und wurden die Schreiben Johann Casimirs und Alençons verlesen. Es ist anzunehmen, dass alle diese vereinten Bemühungen, vor allem aber das offene Auftreten der fehlbaren Burger, den Grossen Rat milder stimmten, so dass er, in Abänderung seines Beschlusses vom 25. Juni, allen Reisläufern die Freiheitsstrafe erliess, die Busse der Hauptleute von 100 Kronen auf 100 Pfund herab-, diejenige der Lieutenants, Venner und andern „Amptlüth“ auf 20, und die eines „einspännigen Knechts“ auf 5 ♂ festsetzte<sup>192</sup>). Rät und Burger benützten aber den Anlass, den erschienenen Offizieren ihren Ungehorsam und Mgh. Missfallen vorzuhalten und ihnen die „Satzung und Ordnung des Reyssglöuff und Pensionen Verpotts“ vorzulesen, worauf sie alle den Eid darauf leisteten, dieser Satzung in Zukunft nachzukommen.

Am folgenden Tage wurde Clervant vorgelassen und ihm der höfliche Bescheid erteilt, der Rat sehe sich ausserstande, dem Anleihensgesuche des Königs zu entsprechen<sup>193</sup>).

In den nächsten Wochen zogen die ausgerückten Berner, wie es ihnen zur Bedingung gemacht worden war, mit eingerollten Feldzeichen — in Neuenburg hatten sie diese noch offen getragen — enttäuscht, kriegsmüde, vielfach von Krankheit heimgesucht, in

die Heimat zurück. Albrecht von Mülinens Fähnrich, der „sin venli offen mit trummen und pfyffen hinrug“, wurde samt dem Trommler und dem Pfeifer ins Gefängnis gesteckt<sup>194)</sup>.

## VI.

Damit kam aber die Angelegenheit noch nicht zur Ruhe. Einmal sahen sich die vergeblich ihres Soldes harrenden Knechte genötigt, auf dem Rechtswege von ihren Hauptleuten Befriedigung zu verlangen. So wurde am 25. August den Knechten Bernhart Tillmanns eine Bescheinigung darüber ausgestellt, dass ihr Hauptmann anerkannt habe, ihnen einen durch das Stadtgericht festzusetzenden Betrag zu schulden<sup>195)</sup> und am gleichen Tage auch Ulrich Koch verurteilt, seine Knechte zu bezahlen<sup>196)</sup>. Am 21. März 1577 fällte das Stadtgericht ferner einen Spruch in gleichartiger Sache zwischen Heinrich Geissler von Ins und Mithaften einerseits und Junker Bendicht Nägeli anderseits, einen Spruch, der, nachdem Nägeli sich am 11. April gegen Erlegung von 300  $\text{fl}$  wieder ins bernische Burgerrecht hatte aufnehmen lassen<sup>197)</sup>, am 27. April durch Schultheiss und Rat bestätigt wurde<sup>198)</sup>.

Am 14. März 1576 hatte der Rat sich herbeigelassen, eine Bittschrift der Hauptleute, gehend auf Ausrichtung ihrer Soldbetreffnisse, mit Empfehlung an den pfälzischen Hof zu versehen<sup>199)</sup>. Aber diese Eingabe scheint wenig Erfolg gezeitigt zu haben. Im Sommer 1577 bildete sich unter den unentlöhnten Knechten eine „Notgemeinschaft“, um in heute gebräuchlichen Ausdrücken zu reden, welche ihre Bevollmächtigten vor Rät und Burger entsandten mit dem Begehr, es sei ihnen gegenüber den Hauptleuten „das Recht uffzethund“<sup>200)</sup>. Einige der Gesuchsteller konnten besondere Schuldverpflichtungen ihrer Vorgesetzten<sup>201)</sup> aufweisen; diese wurden in ihren verbrieften Rechten beschirmt. Im übrigen lehnten es die Zweihundert ab, die Offiziere einem allgemeinen Zugriff der Knechte auf ihr Vermögen preiszugeben, sondern gewährten den letztern Zahlungsfrist bis in den Sommer 1578.

Am 8. Mai 1578 (Auffahrtstag) erschienen die Hauptleute wieder vor Rät und Burgern. Sie hatten unterdessen von Johann Casimir zwar nicht Geld, wohl aber „Kleinott und Edelgstein“ an Zahlungstatt erhalten und machten nun der Regierung den Vorschlag, sie möchte ihnen gegen deren Hinterlage 18 000 Kronen vorstrecken und ihnen gleichzeitig den Zahlungstermin bis Michaelis verlängern<sup>202)</sup>. Der darüber ergangene Beschluss spricht sich nur über dieses Fristerstreckungsgesuch aus; der Rat hatte Bedenken, ihm

in Abwesenheit der Knechte zu entsprechen, wies aber die Hauptleute an, sich in dieser Beziehung mit ihren Untergebenen direkt zu verständigen oder, bei Misslingen dieses Versuchs, dafür zu sorgen, dass Ausgeschossene der Soldaten sich zu kontradiktischer Verhandlung in Bern einfinden. Es ist anzunehmen, dass die angebotene Hinterlage nicht zurückgewiesen worden ist.

Offenbar sind einige angesehene Berner von sich aus für die Schulden der Hauptleute eingestanden und haben sie teilweise getilgt. Dafür sind sie in die Rechte der Soldaten auf Befriedigung durch die Hauptleute eingetreten. So wird am 19. Juni 1578 dem Schultheissen Johannes Steiger, Philipp Sinner, Hans Herport, Lienhart Schaller, Cunrad Marti, Cunrad Rubeli und Bendicht Meyer ein Anteil auf die vom Feldherrn gemeinen Hauptleuten übergebenen Kleinodien zur Sicherstellung des von Bendicht Nägeli geschuldeten Kriegssoldes bewilligt. In gleicher Weise erhalten Christen Schnider und Mithafte Zugriff auf den Anteil der Kleinodien, der auf Petermann von Erlach fällt, doch in dem Sinne, dass die Kleinodien nicht auf den Gantplatz getragen werden dürfen<sup>203</sup>). Mehr aus Kommiserationsgründen wohl erhielt am 26. Februar 1579 Junker von Muralt die Weisung, der Mutter eines im Dienste Hans Albrechts von Mülinen (der seither verstorben war) gewesenen Kriegsknechtes „ettwan ein par Cronen“ zu geben<sup>204</sup>). Eintragungen im Ratsmanual beweisen, dass eine endgültige Erledigung der finanziellen Folgen des „kasimirischen Zuges“ nicht vor 1581 stattfand<sup>205</sup>).

Der Bezug der ausgesprochenen Bussen wird in der Stadt keine Schwierigkeiten bereitet haben. Im Stadtgericht hatte Lorenz Gut diese Aufgabe; die Hauptleute wurden angewiesen, ihm die Namen der bussfälligen Knechte anzugeben<sup>206</sup>). Auch vom Lande werden keine Störungen in dieser Hinsicht gemeldet. Am 29. September 1576 bereits hatte der Freiweibel von Belp Auftrag erhalten, in seinem Bezirk die Bussen einzuziehen<sup>207</sup>). Vielleicht hat das Inkasso der Geldstrafen indirekt in der Vogtei Trachselwald zu Unruhen geführt, wo im Frühling 1577 „unwillen und ufrur“ zwischen bei der Fahne gebliebenen Kriegsknechten und feldflüchtig gewor denen anderseits entstanden<sup>208</sup>).

Zu den Nachwehen des Kriegszuges gehören auch die vielfachen Bemühungen Graffinière's und Beutrichs, das vom Berner Rat gegen sie erlassene Verbot des Betretens bernischen Gebietes zur Aufhebung zu bringen. Condé und Alençon verwandten sich eindringlich in diesem Sinne<sup>209</sup>); um dem Gesuch mehr Gewicht zu verleihen, fügten sie bei, der Kammerherr sei beauftragt, den

bernischen Hauptleuten den Kriegssold auszurichten. Dasselbe schreibt Graffinière selbst von Genf aus am 4. Dezember mit dem Beifügen, er hätte ausserdem noch ein Paket Briefe von Condé zu bestellen und Aufträge an die Regierungen der andern evangelischen Städte auszurichten und erwarte daher die Zurücknahme des Einreiseverbotes<sup>210</sup>). Am 18. Dezember bittet er die Berner nochmals „d'oster et retirer vostre fureur“<sup>211</sup>). Aber der Rat zeigte sich unerbittlich und beschloss am 30. Dezember, an seinem Beschluss festzuhalten<sup>212</sup>), „consydérant le grand mespris et oultreage que par v. S. nous a esté faict et à noz Ambassadeurs contre toute coustume et loy tant humaine et naturelle que civille observée entre tous les hommes“; es handle sich da um eine keineswegs geringfügige Sache, die nicht so bald vergessen werden könne<sup>213</sup>). Im Frühling 1577 verwendete sich auch Johann Casimir in Bern für Graffinière; der Rat behandelte die Sache gründlich, gelangte aber am 11. April doch dazu, seine früheren Beschlüsse aufrechtzuerhalten und zu einer „glimpflichen Ableynung der gnadwärbung“<sup>214</sup>). Nicht besseres Schicksal erlitt ein am 24. Oktober 1579 von kurpfälzischer Seite für Dr. Beutrich nach Bern gerichtetes Begnadigungsgesuch; es wurde am 21. Dezember abgewiesen mit der Begründung, die Erbitterung gegen den anmassenden Fremdling sei in bernischen Landen noch sehr rege<sup>215</sup>). Im gleichen Jahre noch erfuhr man in Bern, Beutrich halte sich in Biel auf, und ersuchte den Rat der Bischofsstadt, eine allfällige Ortsveränderung des Aufwieglers unverzüglich zu melden; gleichzeitig wurden die Amtleute des bernischen Gebietes aufgefordert, auf ihn zu fahnden.

Die unangenehmste Folge des Feldzuges für die Berner Regierung bildeten die Vorwürfe, denen sie deswegen seitens ihrer katholischen Miteidgenossen noch längere Zeit ausgesetzt war. Nicht wenig Nahrung erhielten diese Vorhalte durch den Umstand, dass der unruhige Bernhard Tillmann, der sich nach Beendigung des kasimirischen Zuges seiner Obrigkeit nicht gestellt hatte, schon im Jahre 1577 neuerdings ohne Wissen und gegen den Willen der Regierung Knechte anwarb und mit ihnen in fremden Kriegsdienst zog<sup>217</sup>).

Der Rat sandte an die auf den 2. September 1577 nach Baden einberufene Tagsatzung den Schultheissen Beat Ludwig von Mülinen und den Ratsherrn Johann Anton Tillier mit einer ausführlichen, vom 30. August datierten Instruktion<sup>218</sup>), worin ihnen anbefohlen wurde, Vorwürfe gegen Bern zum besten und glimpflichsten abzulehnen

„wovon sy (d. h. die Eidgenossen) dan (als vermutlich) den nächstabgeloffnen Casimirischen Reysszug widerumb harfürzüchen

und uff die ban bringen und dahär mgh. nithaltung oder verbrechung der pünten und Lands oder eewigen fridens mit der kron Franckenrych uffgericht, verdacht zemachen und anzetasten understan oder auch sy in gezüge haben wurden, als ob sy der jüngst durch Houptman Tilman nüw fürgenommen wider abreyss und hinzugs mit ettlichen knechten uff Niderland zu oder nach Franckrych was schuld trügend oder das sölchs mit ir gn. gunst wüssen und wollen zugangen und beschächen sye, oder dz bemelte ir gn. was heymlich gmeinschafft und verstentnus krieglich sachen anschlegen oder praticken mit F. D. Hertzog Johans Casimiri oder jemand anderen habind, es sye wider ein Cron Franckenrych oder ein lobliche Eydtgnossschafft und derselben mitverwandten.“

Was den Kasimirischen Zug betreffe, so sollten die Tagsatzungsboten ihren Kollegen lediglich die von Bern im Winter 1575/76 den Eidgenossen, dem französischen König, Alençon, Condé und dem Pfalzgrafen gegenüber abgegebenen Erklärungen und Proteste in Erinnerung rufen, namentlich die Antwort, welche die eidgenössischen Gesandten am 7. Dezember 1575 in Bern persönlich von Rät und Burgern erhalten hätten. Ferner konnten die Berner sich einerseits auf die von ihnen gegen die Teilnehmer am Feldzuge ergriffenen Strafsanktionen, namentlich auf die „Privierung und entsatzung derjenigen so des Regiments gewäsen“, anderseits aber auch darauf berufen, dass selbst der König von Frankreich an den Erklärungen Berns „ein güttigs benügen“ gehabt habe.

Von Hauptmann Tillmanns neuem Auszuge aber habe man in seiner Vaterstadt erst etwas erfahren, als er bereits verreist gewesen sei: darauf seien, zum Teil mit Hilfe der Basler Behörden, alle notwendigen Schritte zu seiner „Behemmung“ ergriffen und es sei auch erreicht worden, dass einige der mitgezogenen Knechte in Gewahrsam hätten genommen werden können. Der Söldnerführer, wie die von ihm Angeworbenen, hätten strenge Strafe zu gewärtigen; es sei aber keiner Obrigkeit möglich, „die Iren alle sampt (wie gern sy es noch säche) im zourn, noch solicher gehorsam ze halten, wie es die nothurfft woll ervorderte und die burgerlichen Satzungen und ordnungen zugäbend, dan dz ettlich derselben uss angefochtner bösartiger mutwillig bewegung inen selbs zu zytten ungeschücht aller straff potten noch verpotten wider der oberkeyt gunst wüssen und willen entrünnend und den Zügel (wie man spricht) abyssend“.

Die Tagsatzung nahm am 2. September einen für Bern befriedigenden Verlauf<sup>219)</sup>. Zwar verhielten sich die Gesandten der sieben Orte anfänglich unfreundlich und erklärten, sie hätten die

„Aeffung“ durch bernische Untertanen nun satt; schliesslich nahmen sie aber die bernischen Entschuldigungen als zufriedenstellend entgegen. Klar sprachen sie sich freilich in dieser Hinsicht nicht aus, und am 21. September wurde durch Rät und Burger mit Befremden festgestellt, dass man nicht eigentlich wissen könne, ob die katholischen Orte mit der Antwort der bernischen Gesandten „allenklich“ zufrieden seien<sup>220</sup>). Besonders übel wurde es vermerkt, dass Freiburg und Solothurn, „so Mh. mit burgrecht und Bundschafft necher dann orth (d. h. ein eidgenössisches Ort im allgemeinen) verwannt und als vil *ein* Statt sin sollend“, sich ebenfalls zu den fünf innern Orten geschlagen haben. Es wurde der Antrag gestellt, es möchte eine Ratsbotschaft zu diesen burgrechtsverwandten Städten gesandt werden und zwar mit dem Auftrag, sie zu einer Aeusserung darüber zu veranlassen; „ob sy harnach in sölichen und derglychen sachen mer von Mh. absündern wollendt, damit man sich darnach och gegen inen wüsse zehallten“.

Es wurde aber der Gegenantrag angenommen, von einer solch kategorischen Haltung zurzeit abzusehen, die Antwort der sieben Orte abzuwarten, und, wenn eine solche nicht vorher eintreffe, auf der nächsten Tagsatzung von ihren Boten endgültigen Bescheid zu fordern.

Gleichen Tags befassten sich Rät und Burger auch mit der Frage, in welcher Weise man gegen Bernhart Tillmann und seine Kriegsknechte rechtlich vorgehen wolle<sup>221</sup>). Während ein Teil dieser Entscheidung durch Verschiebung aus dem Wege gehen wollte, forderten andere entschieden die strikte Anwendung der in Kraft bestehenden Satzungen: Ehr- und Wehrloserklärung, gegen die Ungehorsamen. Nachdem vorfrageweise festgestellt worden war, dass die alten Beschlüsse gegen das Reislaufen mit samt den dagegen angedrohten Strafen in Kraft bleiben sollten, gewann mithin die strengere Auffassung die Oberhand.

Am 30. Mai 1578 stellte sich Bernhart Tillmann vor Mgh. und bat um Verzeihung seiner „välers“ mit der Erklärung, er habe die von ihm neuerdings angeworbenen Knechte Johann Casimir zu einer „Hut und Gardi“ zugeführt<sup>222</sup>). Die Strafe der Ehr- und Wehrlosigkeit wurde ihm daraufhin gnadenweise in 10 Tage und Nächte Gefangenschaft zu Wasser, Mus und Brot und 50 Kronen Busse umgewandelt. Aus der Haft durfte er erst entlassen werden, sobald er diese Summe erlegt und dazu gelobt und versprochen habe, sich hinfür in keines Fürsten oder Herren Dienst zu begeben oder bestellen zu lassen, ohne Vorwissen, Gunst und Erlaubnis der

Obrigkeit. In der Folge wurde Tillmann gestattet, den Antritt seiner Gefängnisstrafe bis in den August 1578 hinauszuschieben<sup>223)</sup>.

Von seiten der Eidgenossen wurden keine Vorwürfe mehr laut, und so standen denn auch am 27. März 1578 keine Bedenken mehr im Weg, kurz vor der Burgerbesatzung dieses Jahres, als im Rate die Frage aufgeworfen wurde, „ob man die ihenigen so sich vergangner Jaren in Franckrych under Hertzog Johans Casimiri, pfallzgraffs, krieglichen dienst begeben, och wider in wall und bsatzung kommen, oder sy wyther anstan lassen wölle“, den Beschluss zu fassen: „das sy woll mögend in wal geben und wider gsetzt werden“.

Tatsächlich kam Ludwig von Diesbach unmittelbar nachher in den Grossen Rat, und im gleichen Jahre noch wurde Ludwig von Erlach die Vogtei Oron anvertraut.

## Anmerkungen

### *Erklärungen:*

Urkunden des bernischen Staatsarchivs: Frankreich Bücher.

WMB: Welsch Missiven Buch.

TMB: Teutsch Missiven Buch.

RM: Ratsmanual.

EA: Eidgenössische Abschiede.

- 1) Frankreich Buch D 477.
- 2) Sein Name figuriert in bernischen Archivalien oft als derjenige des Beamten, der die Ausfuhr von Meersalz nach der Schweiz zu bewilligen hatte, z. B. WMB F 131, 4. Mai 1575.
- 3) TMB GG 654.
- 4) RM 387, 2: „Dem jungen Herrn von Chastillion 5 Söüm alt-Elsesser, des besten, und 6 Söüm Landwins vereeren.“
- 5) Nur einmal beklagt sich Solothurn über „Unbescheidenheit“ der jungen Edelleute, s. Antwort Berns vom 6. Juli 1575, TMB HH 230.
- 6) Mülinens Agent war von der spanischen Regierung gefangen gesetzt und auf die Galerien verschickt, die Pfänder als Ketzergut beschlagnahmt worden. Der Schultheiss erwirkte als Repressalie 1575 die Verarrestierung von mailändischem Kaufmannsgut auf der Strasse Basel—Luzern in Aarburg TMB HH 93, 190, 196, 236.
- 7) Man denke an die Schlacht bei Dreux (1562) und den Rückzug von Meaux (1567).
- 8) EA IV 2<sup>a</sup>, S. 541.
- 9) Frankreich Buch D 491.
- 10) RM 387, 173.
- 11) Instruktionenbuch J 501.
- 12) RM 387, 196—98.
- 13) WMB F 70.
- 14) RM 387, 253 (17. Juli).
- 15) EA IV 2<sup>a</sup> 548. Der Umstand, dass der Gesandte bei diesem Anlass auch eine Entschuldigung wegen des langen Ausbleibens der französischen Pensionen anbrachte, hat u. a. auch zu der Annahme geführt, Heinrich III. habe es vermeiden wollen, bei einer Reise durch die Schweiz etwa an die Pensionenschuld erinnert zu werden.
- 16) Original im Staatsarchiv Bern; Absendeort: „Mantoue“ und Tagedatum „trois“ (aoust) sind später in das bereits vorbereitete Schreiben eingesetzt worden.
- 17) Schreiben Berns an den Pfalzgrafen vom 17. August 1574 TMB GG. Darin wird u. a. mitgeteilt, Heinrich solle von italienischen Potentaten 5—6000 Mann Truppen und 500 000 Kronen, von Savoyen 4000 Mann Truppen erhalten.
- 18) *Lavisse*, Histoire de France, tome VI 1, p. 157, dem ich überhaupt in der Darstellung der Ereignisse in Frankreich folge.
- 19) Siehe über ihn Histor.-Biograph. Lexikon II 604.
- 20) RM 387, 292.
- 21) Schreiben an den Ambassador WMB F 74b, an Büren, Nidau, Aarberg, Erlach, alles vom 1. August, TMB GG 728.
- 22) RM 387, 222.
- 23) Instruktionenbuch J 504. Condé wurde diess brieflich gemeldet, WMB F 67.
- 24) Schreiben an Zürich, 17. Juli TMB GG 713, an Basel, 31. Juli, ibid. 727.
- 25) 5. August, TMB GG 734.

- 26) EA IV 2<sup>a</sup> 546.
- 27) Siehe auch die von Bern an Strassburg, Biel, Wallis und Zürich gerichteten Mitteilungen vom 18.—22. September, RM 388, 28, 31.
- 28) „erwinden“ = scheitern, gehindert werden, RM 388, 51.
- 29) Schreiben an Zürich, 4. November, TMB GG 829.
- 30) EA IV 2<sup>a</sup> 556.
- 31) Namentlich Italiener, Landsleute der Königin-Mutter.
- 32) Lavisse, a. a. O., S. 162/63.
- 33) EA IV 2<sup>a</sup> 550, 552.
- 34) ibid. 555.
- 35) TMB GG 796.
- 36) Der am 1. August noch die Berner ermahnt hatte, allfälligen Werbungen Thoré's Einhalt zu tun, RM 387, 292.
- 37) RM 387, 327.
- 38) „Zedell an Seckelmeister von Graffenried, die Zerung so der Printz von Condé alhier gethan mit dem Wirt abzurechnen und zebezalen“, 24. Sept. 1574, RM 388, 35.
- 39) ibidem 78.
- 40) Original im Berner Staatsarchiv.
- 41) 2. Oktober, TMB GG 796.
- 42) ibidem 829.
- 43) RM 388, 147, Instruktionenbuch J 532.
- 44) EA IV 2<sup>a</sup> 555.
- 45) TMB GG 848.
- 46) RM 388, 168, Instruktionenbuch J 534.
- 47) Schreiben an Zürich, 27. Dezember, TMB GG 885.
- 48) RM 388, 272.
- 49) Schreiben an Zürich, 2. Februar 1575, TMB HH 37.
- 50) Frankreich Buch D 501, Unterschrift: „Montmorency“.
- 51) WMB F 111bis.
- 52) Frankreich Buch D 505.
- 53) ibidem 507. Der Brief wurde durch des Prinzen „maître d'hotel“ überbracht.
- 54) ibid. 509.
- 55) RM 388, 359.
- 56) RM 389, 146.
- 57) EA 2<sup>a</sup> 561.
- 58) Instruktionenbuch J 569.
- 59) Sün = Sühne, Versöhnung.
- 60) 28. Februar, WMB F 122bis.
- 61) Frankreich Buch D 515.
- 62) EA IV 2<sup>a</sup> 562.
- 63) RM 389, 23, TMB HH 69.
- 64) 15. März, RM 389, 14, TMB HH 59.
- 65) RM 389, 17 f.
- 66) WMB F 127.
- 67) Frankreich Buch D 517.
- 68) RM 389, 50.
- 69) 6. April, WMB F 124bis..
- 70) 8. April, Frankreich Buch D 519.
- 71) EA IV 2<sup>a</sup> 564.
- 72) Mülinen hatte sich von seinen „Vettern“ Diebold und Hans Albrecht von Mülinen und dem Sohne des Seckelmeisters von Graffenried begleiten lassen.
- 73) Siehe Hist.-biogr. Lexikon 6, 241.
- 74) RM 390, 228.
- 75) Erst 1579 nahm der König die Waadt in den Friedensvertrag auf.
- 76) RM 389, 221.
- 77) ibidem 227.

- 78) EA IV 2<sup>a</sup> 566.
- 79) „Prétendue reformatio“ heisst es in einer hierauf bezüglichen königlichen Kundgebung.
- 80) Frankreich Buch D 313—339.
- 81) Lavisce, a. a. O., 164.
- 82) Ibidem 165, Abschrift Frankreich Buch D 343.
- 83) Dabei wurden katholische Schweizertruppen unter den freiburgischen Hauptleuten Hans von Garmiswyl und Ulrich von Endlisberg bei Die in der Dauphiné von Montbrun geschlagen. EA IV 2<sup>a</sup> 569.
- 84) WMB F 148<sup>bis</sup>.
- 85) ibidem 150.
- 86) Gefällige Mitteilung von Herrn Bibliothekar Gazier in Besançon.
- 87) WMB F 150<sup>bis</sup>.
- 88) RM 389, 259.
- 89) WMB F 152<sup>bis</sup>.
- 90) EA IV 2<sup>a</sup> 573.
- 91) RM 390, 15.
- 92) WMB F 160.
- 93) TMB HH 242.
- 94) WMB F 153.
- 95) TMB HH 239 (20. Juli).
- 96) EA IV 2<sup>a</sup> 571.
- 97) Frankreich Buch D 525.
- 98) WMB F 172<sup>bis</sup>.
- 99) TMB HH 317 (18. August).
- 100) RM 390, 16.
- 101) Frankreich Buch D 527.
- 102) ibidem 533.
- 103) EA VI 2<sup>a</sup> 576.
- 104) ibidem 574.
- 105) Herr zu Riggisberg, des Rats 1564, † 1591, Oheim des Schultheissen Franz Ludwig v. E.
- 106) Instruktionenbuch J 642 (10. September).
- 107) TMB HH (24. September).
- 108) WMB F 208 (3. Oktober).
- 110) Frankreich Buch D 537.
- 111) ibidem D 563.
- 112) ibidem D 537.
- 113) TMB HH 489.
- 114) RM 390, 233.
- 115) TMB HH 492.
- 116) Ludwig von Erlach hat keine der beiden Kapitulationen unterzeichnet, den Feldzug aber doch in hervorragender Stellung mitgemacht.
- 117) RM 390, 237.
- 118) S. 251.
- 119) Frankreich Buch D 553.
- 120) Bericht Thyss vom 26. November. Frankreich Buch D 555.
- 121) Die Verbalnote La Nocle's figuriert im Frankreich Buch D 545 unter dem Datum des 9. November. Das Ratsmanual sagt aber klar und deutlich, dass sie am 24. November übergeben und dass am 26. November darauf geantwortet wurde (RM 390, 242), während es am 9. November einen Vortrag des Boten Alençons nicht erwähnt; aus der Eintragung vom 26. November ist ersichtlich, dass La Nocle vor dem 24. überhaupt nicht vor dem Rat erschien.
- 122) Instruktionenbuch J 662. RM 390, 226, TMB HH 500.
- 123) WMB F 223<sup>bis</sup>.
- 124) ibidem 222/23.
- 125) Frankreich Buch D 573.
- 126) RM 390, 295 (15. Dezember).

- 127) ibidem 312.
- 128) ibidem 264, 267.
- 129) Frankreich Buch D 593, 599, 605, WMB F 224/25.
- 130) Mit diesem Schreiben kreuzte sich ein solches von Condé aus Strassburg vom 7. Dezember, welches die Berner, die seiner Fahne gefolgt waren, der Nachsicht ihrer Obrigkeit empfahl. Frankreich Buch D 623.
- 131) WMB F 224.
- 132) Frankreich Buch D 587.
- 133) ibidem 613.
- 134) RM 390, 270. Der Wortlaut im Instruktionenbuch J 688.
- 135) RM 390, 276.
- 136) ibidem 287.
- 137) Frankreich Buch D 683.
- 138) ibidem 635.
- 139) Beutrichs letzte Bemerkung lautete: „Ich weiss, wan ich gan Bern khom, so wirt man mir den Weyn schäncken“, worauf Diesbach erwiderte: „Der Weyn ist schon im Khülwasser.“
- 140) Frankreich Buch D 627.
- 141) Protokoll, aufgenommen von Christophorus Klänck den 16. Christmonat 1575, Frankreich Buch D 635.
- 142) RM 390, 296.
- 143) Instruktionenbuch J 679.
- 144) EA IV 2a 586.
- 145) RM 391, 1.
- 146) TMB HH 560.
- 147) Vgl. TMB HH 608, 621.
- 148) WMB F 241/42.
- 149) RM 391, 6. Ins Wallis wurde das Schreiben persönlich vom Gouvernator von Aelen überbracht.
- 150) RM 390, 325/26.
- 151) WMB F 233. Am 26. Januar musste sich Bern gegenüber dem Ambassador vom Verdacht reinigen, den Neuenburgern Harnisch oder Gewehr geliefert zu haben. RM 391, 51.
- 152) Hierauf beziehen sich Schreiben an den Ambassador (17. Januar, RM 391, 31) und die Gesandten der VII Orte, die ermahnt wurden, keine bernischen Untertanen anzuwerben (12. Januar, RM 391, 18).
- 153) 14. Januar, RM 391, 27.
- 154) Südlich Lunéville.
- 155) Von Johann Casimir dem Berner Rat eingesandte Kopie, Frankreich Buch D 713.
- 156) Woher der mitunterzeichnete Hauptmann Bollmann stammte, konnte ich nicht feststellen.
- 157) Vergy war Herr zu Champvent in der Waadt.
- 158) RM 391, 25.
- 159) ibidem 38.
- 160) Lavisse VI 1 130 f.
- 161) RM 391, 160.
- 162) 19. März, RM 391, 191.
- 163) ibidem 173.
- 164) WMB F 254.
- 165) 28. März. Instruktion im Instruktionenbuch J 730; ihre Credenz ibid. 733.
- 166) ibidem 704.
- 167) Frankreich Buch D 679.
- 168) WMB F 262, Frankreich Buch D 665.
- 169) ibidem 673.
- 170) Frankreich Buch D 679.
- 171) Bern dankt am 12. Mai für dessen gute Aufnahme. TMB HH 702.

- 172) Frankreich Buch D 681, 687.  
 173) Originalbrief vom 5. Mai 1576 im Staatsarchiv.  
 174) ebenso; von Brulant gegengezeichnet.  
 175) Frankreich Buch D 695.  
 176) *ibidem* 701.  
 177) *ibidem* 697.  
 178) *ibidem* 743.  
 179) Wiedergegeben im Instruktionenbuch J 776.  
 180) RM 392, 18.  
 181) Frankreich Buch D 735, 745, 751.  
 182) *ibidem* 703.  
 183) Unnütze Papiere, Frankreich 3, N 36.  
 184) WMB F 290, TMB HH 738, 743, Instruktionenbuch K 169.  
 185) Frankreich Buch D 755.  
 186) Der Berner Rat hatte freilich schon im Januar auf die Nachricht hin, es hätten sich Knechte „von den Hüffen geschlagen“, seien wieder „anheimpsch worden“ und führten seltsame Reden, die Amtleute zum Aufsehen gemahnt. TMB HH 612, 628.  
 187) Lavisse, S. 171/72.  
 188) TMB HH 788, 791.  
 189) Aus L'Isle-les-Montréal. Frankreich Buch D 717, 765.  
 190) *ibidem* 759.  
 191) *ibidem* 761.  
 192) RM 392, 102.  
 193) *ibidem* 103.  
 194) „Berner Chronik“, Histor. Stadtbibliothek I 96.  
 195) RM 392, 147.  
 196) *ibidem* 148.  
 197) RM 393, 223/25.  
 198) *ibidem* 257.  
 199) *ibidem* 167.  
 200) RM 394, 27 (30. August).  
 201) z. B. von Bendicht Nägeli.  
 202) RM 395, 93.  
 203) 10. Dez. 1578, RM 396, 198, und 19. März 1579, *ibidem* 397, 36.  
 204) *ibidem* 396, 365.  
 205) RM 399, 188, 401, 124, 236.  
 206) RM 392, 193.  
 207) *ibidem* 221.  
 208) *ibidem* 393, 230.  
 209) 10. und 16. November 1576. Frankreich Buch D 785, 791.  
 210) Frankreich Buch D 793.  
 211) *ibidem* 795.  
 212) RM 393, 19.  
 213) WMB F 358/59.  
 214) *ibidem* 383<sup>b</sup>, RM 393, 223, 225.  
 215) Deutschland Buch M 32, 57.  
 216) RM 398, 38.  
 217) Nicht mit dem Casimirischen Zug, wohl aber mit den Religionskämpfen im allgemeinen in Beziehung steht die Klage, welche Mandelot, Gouverneur von Lyon, gegen François de Lettes, Freiherrn von Aubonne, wegen Raubes an Pferden, anbrachte. RM 392, 215, 227.  
 218) Instruktionenbuch K 155.  
 219) EA IV 2<sup>a</sup> 627.  
 220) RM 394, 62.  
 221) *ibidem* 63.  
 222) RM 395, 152.  
 223) *ibidem* 194.

